

# Stenographischer Bericht

## 48. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 3. Juli 1974

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt ist Abg. Preitler.

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 274 des Abg. Gross an Landesrat Bammer, betreffend die Abgabe einer negativen Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Preisregelung durch die Steiermärkische Landesregierung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (1811).

Anfrage Nr. 278 der Frau Abg. Jamnegg an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Ausbau des Kindergartenwesens in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1811).

Anfrage Nr. 276 des Abg. Hammerl an Landesrat Dr. Klauser, betreffend den Bau eines Kindergartens auf einem Teil des Landesgrundstückes Nr. 539/1, Innere Stadt Graz, Paulustorgasse 7, für Landesbedienstete.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1811).

Anfrage Nr. 275 des Abg. Dr. Strenitz an Landesrat Dr. Klauser, betreffend Auswirkung der im ordentlichen Landesvoranschlag vorgesehenen Sperren und Bindungen auf die Zuerkennung und Auszahlung von Förderungsausgaben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1812).

Anfrage Nr. 279 des Abg. Buchberger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Straße Rettenegg—Feistritzsattel zur Landesgrenze.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1812).

Anfrage Nr. 284 des Abg. Prof. Dr. Eichtinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Planung für den Ausbau der Schnellstraßen in der Mur-Mürz-Furche.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1813).

Zusatzfrage: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1814).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (1814).

Anfrage Nr. 283 des Abg. DDr. Stepantschitz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Tunnel-Variante durch den Plabutsch für die Pyhnautobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1814).

Zusatzfrage: Abg. DDr. Stepantschitz (1815).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (1815).

Anfrage Nr. 280 des Abg. Dr. Dorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Förderung des südsteirischen Grenzlandes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1816).

Anfrage Nr. 281 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Entwicklungskonzepte für die steirischen Berggebiete.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1816).

Anfrage Nr. 282 des Abg. Lind an Landesrat Peltzmann, betreffend Auswirkung der Kreditrestriktionsbestimmungen auf die österreichische Wirtschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1817).

Anfrage Nr. 277 des Abg. Sponer an Landesrat Peltzmann, betreffend Ausgabe von Formularen an die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1817).

Zusatzfrage: Abg. Sponer (1817).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (1818).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 947, der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Eichtinger, Marczik, Seidl, Ritzinger, betreffend Schaffung eines Fernschulunterrichtsgesetzes (1818);

Antrag, Einl.-Zahl 948, der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dr. Piaty und Schrammel, betreffend den ehestmöglichen Baubeginn für das Bundesschulzentrum in Hartberg;

Antrag, Einl.-Zahl 949, der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Aufnahme von Verhandlungen zwecks Einbeziehung der Bewohner des Bezirkes Murau in die begünstigten Mautgebühren für die Benützung der Tauernautobahn;

Antrag, Einl.-Zahl 950, der Abgeordneten Doktor Klauser, Zinkanell, Ileschitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 951, der Abgeordneten Hammerl, Mag. Hartwig, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen und Sonderhortnerinnen;

Antrag, Einl.-Zahl 952, der Abgeordneten Pichler, Sponer, Gross, Premserberger und Genossen, betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG 1967);

Antrag, Einl.-Zahl 953, der Abgeordneten Schön, Laurich, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Lawinenverbauung an der Gemüse-Bundesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 954, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Preitler, Klobasa und Genossen, betreffend Unwetter Schäden im Gebiet zwischen Straß und Spielfeld;

Antrag, Einl.-Zahl 955, der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der Wimberger- und Schlaierbachbrücke im Zuge der B 117, Buchnauerstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 956, der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Saline in Bad Aussee;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 957, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 509, KG. Deuchendorf, mit Wohnhaus Kapfenberg, Wiesenweg 3b, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von Herrn Peter Stoll, Werksarbeiter, wohnhaft 8605 Kapfenberg, Wiesenweg Nr. 3b;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 959, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1974 — 1. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960, betreffend einen Bericht über die bisherige Teilbedeckung des ao. Haushaltes 1974 und Genehmigung einer teilweisen Abänderung der Dringlichkeitsreihung gemäß Punkt 6 des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1973 sowie Ermächtigung zur Vornahme von Kreditoperationen von S 220.000.000,— zur Deckung des zu erwartenden Abgangs im ordentlichen Haushalt 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 666, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranch, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Elektroheizung im neu zu errichtenden Gebäude des Mussisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums in Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 958, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1973 (1818).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955 und 956, der Landesregierung (1818).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 957, 959 und 960, dem Finanz-Ausschuß (1818).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 666 dem Volksbildungs-Ausschuß (1818).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 958, und Antrag auf Auflösung des Steiermärkischen Landtages, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1818).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eberdorfer, Dr. Eichtinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Dr. Heidinger, Jamnegg, Ing. Köner, Präsident Dr. Koren, Lackner, Lind, Marczik, Neuhold, Nigl, Dr. Piaty, Pözl, Pranch, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Seidl, Dr. Stepantschitz, Ing. Stoisser, betreffend die Auflösung des Steiermärkischen Landtages und die Ausschreibung von Wahlen (1818);

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Karrer, Prensberger und Genossen, betreffend die Tierkörperverwertungsanstalt Obervogau;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Loidl, Zoisl, Fellinger, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet, der Ost-, West- und Südsteiermark und der Landeshauptstadt Graz (1819).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz über das Dienstrecht der Landesbeamten (Steiermärkisches Landesbeamtengesetz).

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1819).

Annahme des Antrages (1819).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz über das Dienstrecht der Landesvertragsbediensteten (Steiermärkisches Landesvertragsbedienstetengesetz).

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1819).  
Annahme des Antrages (1819).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938, betreffend Neuwahl des Oberkurators Bürgermeister Ulfried Hainzl, Landeshypothekenanstalt für Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1819).  
Annahme des Antrages (1819).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1973 — 3. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1820).

Annahme des Antrages (1820).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 946, betreffend Änderung der Satzung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hinsichtlich Änderung des Firmenwortlautes und der Zweckbestimmung.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1820).

Annahme des Antrages (1820).

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 637, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Intensivierung der Schullaufbahnberatung in der 4. Volksschulstufe.

Berichterstatter: Abg. Adolf Marczik (1820).

Annahme des Antrages (1820).

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 738, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger, Nigl, Dr. Dorfer, Lind, Schrammel, Trummer, Seidl, Ritzinger, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Befreiung der Kindergärten von der Mehrwertsteuer und Bundeszuschüsse zum Personalaufwand der Kindergärten.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1820).

Redner: Abg. Jamnegg (1821), Abg. Gerhard Heidinger (1822).

Annahme des Antrages (1823).

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Reinhaltung der Luft (Steiermärkisches Luftreinhaltengesetz 1974).

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1823).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (1824), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1825), Abg. Dr. Strenitz (1827).

Annahme des Antrages (1828).

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz zum Schutz gegen Baulärm (Steiermärkisches Baulärmgesetz 1974).

Berichterstatter: Frau Abg. Johanna Jamnegg (1828).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (1828), Abg. Brandl (1830).

Annahme des Antrages (1831).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960, betreffend einen Bericht über die bisherige Teilbedeckung des ao. Haushaltes 1974 und Genehmigung einer teilweisen Abänderung der Dringlichkeitsreihung gemäß Punkt 6 des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1973 sowie Ermächtigung zur Vornahme von Kreditoperationen von S 220.000.000,— zur Deckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt 1974.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1831).

Redner: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1831), Landesrat Dr. Klausner (1833).

Annahme des Antrages (1835).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 957, über den Ankauf der Liegenschaft EZ, 509, KG, Deuchendorf, mit Wohnhaus Kapfenberg, Wiesenweg 3 b, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von Herrn Peter Stoll, Werksarbeiter, wohnhaft 8605 Kapfenberg, Wiesenweg Nr. 3 b.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (1835).

Annahme des Antrages (1835).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Der Landtag ist eröffnet.

Mit dieser 48. Sitzung endet die Frühjahrstagung 1974 in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Preitler.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde. Ich gehe daher sogleich zur Aufrufung der eingelangten Anfragen über.

Die Anfrage Nr. 274 des Herrn Abgeordneten Gross ist an den Herrn Landesrat Hans Bammer gerichtet. Sie betrifft die Abgabe einer negativen Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Preisregelung durch die Steiermärkische Landesregierung.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Gross an Landesrat Hans Bammer.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob es richtig ist, daß die Steiermärkische Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Preisregelung eine negative Stellungnahme abgegeben hat?*

**Landesrat Bammer:** Die zuständige Rechtsabteilung hat über Vorschlag des Preisreferates zum Entwurf eines neuen Preisregelungsgesetzes eine positive Stellungnahme vorgeschlagen.

In der Regierung selbst wurde dieser Vorschlag abgeändert und mit der Mehrheit der Herren der Österreichischen Volkspartei beschlossen, daß dem Entwurf des Bundesgesetzes zur Änderung des Preisregelungsgesetzes nicht zugestimmt wird.

Es haben alle fünf Herren der Österreichischen Volkspartei für die Ablehnung dieses Bundesgesetzes gestimmt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 278 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Ausbau des Kindergartenwesens in der Steiermark.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage der Frau Abg. Johanna Jamnegg an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Ausbau des Kindergartenwesens in der Steiermark.*

*Herr Landesrat, würden Sie bitte bekanntgeben, wie weit unsere Kindergarteninitiative (Kindergartenförderungsgesetz) sich hinsichtlich des Ausbaues des Kindergartenwesens in der Steiermark schon ausgewirkt hat bzw. für wie viele neue Projekte Ansuchen um Förderung vorliegen?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Hohes Haus! Ich kann diese Anfrage wie folgt beantworten:

Laut Statistik ist die Situation derzeit bei Bauprojekten im Kindergartenwesen in der Steiermark so, daß 38 Projekte für Neubauten und 25 Projekte für Umbauten, im ganzen also 63, vorliegen. Genau zwei Drittel davon, also 42, sind öffentliche Kindergärten, und ein Drittel, also 21, sind private Kindergärten.

Die Zahl der Kindergartengruppen entwickelt sich derzeit wie folgt:

Wenn wir als Startposition das Jahr 1970 nehmen, waren es 417 Gruppen, bis zum Dezember 1974 werden es voraussichtlich 540 Gruppen sein. Das bedeutet ein Mehr von rund 3600 Kindergartenplätzen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 276 des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl an den Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend den Bau eines Kindergartens auf einem Teil des Landesgrundstückes 539/1, Landtafel EZ. 167, KG. I, Inner Stadt Graz, Paulustorgasse 7, für Landesbedienstete.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Hammerl an Landesrat Doktor Klausner.*

*Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Oktober 1971 beschlossen, auf einem Teil des Landesgrundstückes 539/1, Landtafel EZ. 167, KG. I, Innere Stadt Graz, Paulustorgasse 7, im Zusammenwirken mit dem Kinderrettungswerk einen Kindergarten für Landesbedienstete zu errichten. Bis heute sind keinerlei Baumaßnahmen erfolgt.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, aus welchen Gründen bis heute mit dem Bau dieses Kindergartens für Landesbedienstete nicht begonnen wurde?*

**Landesrat Dr. Klausner:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Oktober 1971 beschlossen, auf dem ebenen, ca. 1400 Quadratmeter großen Teil des Landesgrundstückes in der Paulustorgasse einen Kindergarten zu errichten.

Der nicht für diese Kindergartenanlage benötigte Grundteil sollte, entsprechend seiner bisherigen Widmung, für Museumszwecke in der Verwaltung des Landesmuseums Joanneum bleiben.

Im Zuge der Vorarbeiten wurden mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Juni 1972 die Statikerarbeiten vergeben und mit Beschluß vom 13. November 1972 die Planungsarbeiten. Der Beschlußfassung über die Errichtung des Kindergartens ist unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Landesmuseum als Beteiligter anzusehen ist, am 23. April 1971 eine Begehung des fraglichen Grundstückes vorangegangen. Bei dieser Begehung wurden alle Belange des Joanneums besprochen und hierüber auch Einigung erzielt.

Ich bin vor kurzem allerdings darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Arbeiten offenbar von der Fachabteilung IV a nicht fortgesetzt wurden und

mußte erfahren, daß das Joanneum nun neuerlich dem Neubau des Kindergartens nicht zustimmt und daß die Fachabteilung IV a die erforderlichen Arbeiten seit Herbst 1973 eingestellt hat. Auf Grund dieser Feststellung habe ich am 17. Mai 1974 eine Anfrage an die Rechtsabteilung 6 veranlaßt, auf die am 29. Mai 1974 eine Antwort eingegangen ist. Darnach ist die Rechtsabteilung 6 bestrebt, nunmehr doch eine andere Situierung zu finden. Ein Einvernehmen hierüber mit mir, als dem zuständigen Referenten, ist allerdings bisher nicht hergestellt worden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 275 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an den Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend Auswirkung der im ordentlichen Landesvoranschlag vorgesehenen Sperren und Bindungen auf die Zuerkennung und Auszahlung von Förderungsausgaben.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dr. Strenitz an Landesrat Doktor Klauser.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, wie sich die im ordentlichen Landesvoranschlag vorgesehenen Sperren und Bindungen auf die Zuerkennung und Auszahlung von Förderungsausgaben auswirken?*

**Landesrat Dr. Klauser:** Hohes Haus! Anlässlich der Beschlußfassung über den Landesvoranschlag hat der Landtag verfügt, daß die Ausgabenkredite für Förderungsmaßnahmen so lange nur im Ausmaß des Landesvoranschlages 1973 in Anspruch genommen werden dürfen, als die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht mindestens im veranschlagten Ausmaß hereinkommen.

Nach den Eingängen der ersten sieben Monate muß man feststellen, daß die Ertragsanteile des Landes, zumindest vorerst, beträchtlich hinter den Voranschlagserwartungen zurückgeblieben sind, so daß jedenfalls bisher nur die Förderungssätze des Landesvoranschlages 1973 und nicht die des Voranschlages 1974 zur Anweisung gelangen konnten.

Diese reduzierten Förderungsbeträge konnten allerdings ohne Einschränkung zur Anweisung gebracht werden. Das bedeutet, daß bei Förderungsempfängern, deren Hauptausgaben im Frühjahr anfallen, ohne weiteres auch durch Beschluß der Landesregierung Vorgriffe auf noch nicht freigewordene Sechstel möglich waren. Das ist ja auch immer wieder, so gehandhabt worden. Ob allerdings die zuständigen politischen Referenten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, kann ich im Einzelfall nicht sagen, weil es ausschließlich in deren Ermessen liegt.

Wenn bei Anweisung von Förderungsbeträgen mehr Zurückhaltung geübt wurde, als der Landtag mit seinem Voranschlagsbeschluß vorgesehen hatte, so müssen dafür jedenfalls andere, nicht budgetäre Gründe, maßgebend gewesen sein.

**Präsident:** Ich danke; eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 279 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Straße Rettenegg—Feistritzsattel zur Landesgrenze.

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Buchberger an Landesrat Doktor Krainer.*

*Für eine weitere wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung des oberen Feistritztales ist der Ausbau der Straßenverbindung nach Niederösterreich von größter Bedeutung.*

*Herr Landesrat, bis wann ist mit dem Ausbau der Straße Rettenegg—Feistritzsattel zur Landesgrenze zu rechnen?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Buchberger wie folgt:

Für den Straßenabschnitt Rettenegg—Feistritzsattel bis zur Landesgrenze liegt ein von der Fachabteilung II a erarbeitetes, fertiges Detailprojekt vor.

Im Hinblick darauf, daß dieser Straßenzug in das Bundesstraßennetz aufgenommen werden sollte, wurde dieses auf eine Fahrbahnbreite von sieben Meter sowie Kriechspuren in den Steigungsbereichen ausgelegt. Eine Aufnahme in das Bundesstraßennetz ist nicht erfolgt und daher war eine Umarbeitung auf die Ausbaurichtlinien der Landesstraßen nötig. Außerdem mußten die Anlageverhältnisse im Grenzbereich mit der Niederösterreichischen Landesregierung abgestimmt werden, was am 17. Oktober 1973 geschehen ist. Die Niederösterreicher haben dabei erklärt, daß sie bis zum Jahre 1978 den noch nicht ausgebauten Abschnitt von Trattenbach bis zur Sattelhöhe mit den Ausbauabsichten des Landes Steiermark abstimmen werden.

Die Umarbeitung des Detailprojektes ist abgeschlossen, so daß die bauvorbereitenden rechtlichen Verfahren im Laufe des Jahres eingeleitet werden können und mit den vorbereitenden Baumaßnahmen und Grundeinlösungen sowie Bachverlegung und Brückenerrichtungen im Jahre 1975 begonnen werden kann.

Der Gesamtausbau wird in den Jahren 1976 und 1977 durchgeführt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 284 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Planung für den Ausbau der Schnellstraßen in der Mur-Mürz-Furche.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Prof. Dr. Eichtinger an Landesrat Dr. Krainer.*

*Bundeskanzler Dr. Kreisky hat, wie in der „Neuen Zeit“ vom 6. Juni 1974 wörtlich zitiert wird, anlässlich der Übergabe der LD-Stahlwerkseinrichtungen in Donawitz über die Finanzierung der hochrangigen obersteirischen Straßenbauten erklärt:*

*„Wenn die steirische Landesregierung einmal die Pläne für die Straßen fertig haben wird, dann*

verspreche ich, daß Sie auch das nötige Geld dafür bekommen werden.“

Da nunmehr ein eindeutiges Versprechen des Bundeskanzlers vorliegt, ersuche ich Sie, mir mitzuteilen, wie weit die Planungen für den Ausbau der Schnellstraßen in der Mur-Mürz-Furche gediehen sind.

**Landesrat Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Eichinger wie folgt:

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, Herr Abgeordneter, ist nicht der erste, der sich veranlaßt gefühlt hat, Erklärungen darüber abzugeben, daß ausreichende Geldmittel für den Ausbau der hochrangigen Straßen in der Steiermark vorhanden seien, wenn nur das Land die erforderlichen Planungen vorlegen könnte.

Auf dem gleichen Instrument hat sich auch der Herr Finanzminister Dr. Androsch versucht, als er gemäß Berichten des „Wiener Kurier“ erklärte, daß er über die finanzielle Situation des Bundes soweit informiert war, daß er keine Versprechungen über vorhandene Gelder gemacht hat — zum Unterschied vom Herrn Bundeskanzler. Ich habe aber dem Herrn Finanzminister geantwortet — ich habe auch die Presse eingeladen, in die Pläne Einsicht zu nehmen —, ich habe ihm sogar einen offenen Brief geschrieben, in dem ich ihm nachgewiesen habe, daß fertige Detailprojekte für 4,7 Milliarden Schilling, betreffend die Südautobahn, vorliegen. Ich habe bis zum heutigen Tag keine Antwort des Herrn Finanzministers erhalten. Im Fernsehen aber wurde am 21. Juni 1974 erklärt, daß es sich bei der Aussage des Herrn Finanzministers um einen Irrtum handle. In Wirklichkeit hätte der Herr Finanzminister nicht die Südautobahn, sondern die Schnellstraßen in der Mur-Mürz-Furche gemeint. Es ist — glaube ich — durchaus entschuldigbar, daß ein Mitglied der Bundesregierung über gewisse geographische Details der Steiermark nicht ausreichend informiert ist, es ist aber schon erstaunlich, daß die Mürz-Mur-Furche von der Südautobahn nicht unterschieden werden kann.

Wie verhält es sich mit der Semmering-Schnellstraße und der Murtal-Schnellstraße wirklich, Herr Abgeordneter? Und auch dazu biete ich eine eingehende Information.

Folgende Detailprojekte sind von der Landesbaudirektion fertiggestellt und vom Bundesministerium für Bauten und Technik auch genehmigt: Die Umfahrung Judenburg—Aichdorf mit Baukosten von 360 Millionen in der Dringlichkeitsstufe 1. Im Bauprogramm des Jahres 1974 steht jedoch für die Mürzbrücke Grünhübl in Judenburg ein Betrag von 20 Millionen zur Verfügung. Die Relation zu 360 Millionen ist leicht herzustellen.

Die Umfahrung Leoben 1. und 2. Teil mit Baukosten von 250 Millionen in Planung. Darüber hinaus wurden dem Bautenministerium zusätzlich bereits folgende fertige Detailprojekte zur Genehmigung übergeben, die im Bautenministerium liegen. Der Knoten Bruck an der Mur der S 6 bzw. der S 35, der auch die Schnellstraßentrasse zwischen Bruck

und Leoben beinhaltet, mit Gesamtkosten von 800 Millionen (Dringlichkeitsstufe 1) und der 3. Teil der Umfahrung Leoben mit Baukosten von 205 Millionen. Das Detailprojekt, was Sie besonders interessieren wird, Herr Abgeordneter, für die Umfahrung von Kindberg über 300 Millionen liegt im Landesbauamt fertig vor, obwohl die Gemeinde Kindberg bekanntlich mit ihrer Zustimmung sehr spät gekommen ist. Auch das ist in der Dringlichkeitsstufe 1. Insgesamt haben wir allein für die Mur- und Mürz-Furche Fertigdetailprojekte über 1915 Millionen.

Das Projekt für die Umfahrung von Mürzzuschlag mußte über Wunsch der Gemeinde, die seinerzeit eine Nordtrasse befürwortet hatte, für die auch die Detailplanung bereits abgeschlossen war, umgeplant werden. (Landesrat Bammer: „Irrtum! Die Gemeinde nicht!“) Ich kann Ihnen den Akt zeigen, Herr Kollege Bammer. Sie sind ja sonst ein seriöser Mensch. Trotzdem wird die Planung für die Südumfahrung noch im heurigen Jahr so rechtzeitig fertiggestellt werden, daß einer Inangriffnahme der Bauarbeiten im nächsten Jahr vom Standpunkt der Planung aus nichts im Wege steht. Die Baukosten der Umfahrung Mürzzuschlag betragen 900 Millionen. Da der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky seine Erklärungen über die Planungen und Finanzierungen der obersteirischen Schnellstraßen, wie er sagte — ich war nicht dabei, aber ich habe das wörtliche Zitat in der „Neuen Zeit“ gelesen und ich nehme an, daß die „Neue Zeit“ den Herrn Bundeskanzler richtig zitiert —, unter dem Eindruck der Straßenverhältnisse auf dem Weg nach Donawitz abgegeben hat, will ich seine oberflächliche Demagogie den Tatsachen gegenüberstellen. Trotz wiederholter Urgezen der Landesbaudirektion hat Wien bis heute die Genehmigung für die Ausschreibung des Bauvorhabens Annaberg—Jakobikreuz in Leoben für das die Brücke über die Eisenbahn bereits fertig ist, bislang nicht erteilt. Die Notwendigkeit des raschen Ausbaus der 115 A in Leoben zur Ausschaltung des berüchtigten Schrankens beim Landeskrankenhaus ist völlig unbestritten und von größter Dringlichkeit. Wir haben erst in der letzten Regierungssitzung darüber gesprochen. Dabei handelt es sich für das heurige Jahr ohnedies nur um 11 Millionen, die dazu benötigt werden. Für das Jahr 1974 benötigen wir darüber hinaus sofort die Freigabe von zusätzlich 100 Millionen für die Durchführung der Grundablösen, damit im nächsten Jahr die Großbauvorhaben an den steirischen Schnellstraßen im Mur- und Mürztal ohne Aufschub begonnen werden können. Außerdem werde ich auf die Versprechungen des Herrn Bundeskanzlers über die vorhandenen Geldmittel bei der Beantwortung des Jahresbauprogramms 1974 mit Entschiedenheit zurückkommen. Darauf können Sie sich verlassen. Ich hoffe dabei im Interesse der Steiermark sehr, daß seine Versprechungen über die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes nicht ebenso leichtfertig erfolgten wie seine Äußerung über den Stand der Straßenplanung in der Steiermark.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Eichinger das Wort zur Zusatzfrage.

**Abg. Prof. Dr. Eichinger:**

*Herr Landesrat! Da wir es leider schon gewohnt sind, daß der Herr Bundeskanzler immer nur Versprechungen abgibt, möchte ich die Frage stellen, ob es nicht möglich wäre, daß man Kopien von allen diesen Plänen expreß dem Herrn Bundeskanzler persönlich zusendet, daß man ihn ersucht um die rascheste Übersendung der versprochenen Geldmittel und daß Sie dann der obersteirischen Bevölkerung berichten, ob der Herr Bundeskanzler sein Wort gehalten hat, ja oder nein.*

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat, um die Beantwortung der Zusatzfrage.

**Landesrat Dr. Krainer:** Herr Abgeordneter, ich bin gerne bereit, diesem Wunsch nachzukommen, wenngleich außer Zweifel steht, daß der Herr Bundeskanzler auf kürzerem Weg in den Besitz dieser Planungen kommen kann.

**Präsident:** Anfrage Nr. 283 des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Tunnelvariante durch den Plabutsch für die Pyhrnautobahn.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. DDr. Stepantschitz an Landesrat Dr. Krainer.*

*Anläßlich der Präsentation des Umweltschutzgutachtens Prof. Möses über das übergeordnete Straßennetz von Graz haben Sie sich am 19. Juni 1974 für eine Tunnelführung der Pyhrnautobahn durch den Plabutsch ausgesprochen. Zeitungsmeldungen der letzten Tage geben kein einheitliches Bild über die tatsächlich vorgesehene Trassenführung.*

*Können Sie den Trassenverlauf dieser Tunnelvariante und die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, mitteilen?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Ich habe mich, wie Sie, Herr Abgeordneter, in Ihrer Anfrage angedeutet haben, am 19. Juni mit Professor Möse zusammen über das Ergebnis des Umweltschutzgutachtens über die vorgeschlagene Trassenführung der Pyhrnautobahn informiert. Angesichts der Fülle der Daten, die in diesem Gutachten vorliegen, möchte ich eine kurze Zusammenfassung in diesem Zusammenhang geben.

Ich habe kurz nach meinem Amtsantritt als Mitglied der Regierung die Landesbaudirektion beauftragt, als Alternative zu der damals noch genehmigten und von verschiedenen Seiten als richtig erklärten Eggenberger Trasse, die Umfahrmöglichkeiten im Westen von Graz projektmäßig untersuchen zu lassen. Darüber hinaus habe ich den Landeshygieniker Prof. Möse beauftragt, unter Mitwirkung namhafter Einzelgutachter ein umfassendes Umweltgutachten zu erstellen. Dieses Gutachten sollte quantitativen Aufschluß über Umweltbeeinträchtigungen geben und es hat in vieler Hinsicht ein sehr interessantes Ergebnis gebracht. In der letzten Phase vor der Fertigstellung dieses Gutachtens über den Istzustand hat sich auf Grund

der Meßergebnisse ein Bild abgezeichnet, das selbst Experten in diesem Ausmaß nicht erwartet haben. Die Messungen zeigen nämlich, daß bereits heute ein ganz großer Teil der Bevölkerung unserer Landeshauptstadt sowohl einer Abgasbeeinträchtigung als auch einer Lärmbeseitigung ausgesetzt ist, die deutlich über den Werten liegen, die von der Weltgesundheitsorganisation als zulässige Höchstwerte empfohlen werden. Ich kann den Herren Abgeordneten gerne das Gutachten zur Verfügung stellen. Ich habe es den Herrn Regierungsmitgliedern und der Stadtgemeinde Graz wie auch dem Herrn Bauminister zur Verfügung gestellt. Es ist wirklich lesenswert, weil die Ergebnisse von größter wissenschaftlicher Gründlichkeit sind. Angesichts dieser Situation erhebt sich für uns nicht die Frage, wie viele Belastungen der Stadt Graz noch zugemutet werden können, sondern, wie wir am wirkungsvollsten eine Verbesserung dieses Zustandes erreichen können. Das Gutachten hat deutlich gezeigt, daß eine Verbesserung um so eher erreicht werden kann, je näher an der Stadt eine leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung gebaut werden kann, da eine derartige Straße um so mehr Verkehr aus dem Stadtgebiet von Graz abziehen kann, je näher sie an der Stadt liegt. Aus diesem Grund ist zunächst eine stadtferne Umfahrung etwa von Eggenfeld über Hitzendorf nach Dobl, die wir auch untersucht haben, auszuschließen, da sie nicht in der Lage ist, größere Verkehrsmengen von Graz abzuziehen. Die stadtnächste Trasse, die denkbar ist, wäre sicherlich eine Trasse, die mit der ursprünglich geplanten Führung durch Eggenberg identisch ist. Theoretisch. Eine derartige Trassenführung kommt jedoch, abgesehen davon, daß sich ein Großteil der Stadtbevölkerung und der Grazer Gemeinderat bereits eindeutig dagegen ausgesprochen haben und ich mehrmals erklärt habe, daß ich einer solchen Stadttrasse meine Unterschrift nicht geben würde, allein deshalb nicht in Frage, weil eine Verbesserung der Umweltbedingungen für gewisse Teile der Grazer Bevölkerung doch nicht dadurch erkaufte werden darf, daß eine Unzahl von anderen Bewohnern der Stadt im Westen einer unzumutbaren neuen Belastung durch Lärm und Abgase ausgesetzt würden.

Herr Professor Möse hat daher auch in seinen Schlußfolgerungen aus dem vorliegenden Gutachten wörtlich festgestellt und ich zitiere daraus: „Die Führung einer Autobahn oder autobahnähnlichen Trasse, unter welcher Bezeichnung immer, durch das Stadtgebiet von Graz ist abzulehnen.“

Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen — weil wir darüber mehrmals in diesem Hohen Hause diskutiert haben —, daß die ersten Planungen, und zwar Autobahn durch den Westen von Graz, ja zu einer Zeit erfolgt sind, in der Ergebnisse dieser Art, vor allem wissenschaftlich quantifiziert, nicht vorlagen. Ich glaube, daß das fairerweise auch gesagt werden muß, und zwar für alle jene, die sich für diese Trasse einmal eingesetzt haben.

Auch eine Trasse unmittelbar hinter dem Plabutsch kann nicht befürwortet werden, da sie ein für die Grazer Bevölkerung sehr wichtiges Naherholungsgebiet völlig zerstören würde und außerdem

im Thalergraben, durch den diese Straße ja geführt werden müßte, bereits eine relativ dichte Besiedlung feststellbar ist.

In einer Zusammenfassung hat Professor Möse dazu erklärt: „Von den zur Beurteilung den Gutachtern vorgelegten Planungsvarianten entspricht daher keine voll den Anforderungen umwelthygienischer Kriterien.“

Da also alle dem Umweltschutzgutachten unterworfenen Trassenführungen nicht befriedigen konnten, war es notwendig, nach einer neuen Lösungsmöglichkeit zu suchen.

Eine derartige Lösung hat sich in der nunmehr der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Trassenführung als Tunneltrasse durch den Plabutsch angeboten. Demnach ist vorgesehen, die Autobahn von Norden kommend — wie ursprünglich vorgesehen — mit einem Tunnel durch den Jungfernsprung zu führen; in südlicher Richtung schwenkt sie dann in den Bereich von St. Martin in östlicher Richtung ab und verläuft sodann, immer unter Tag, als Unterflutraste etwas nördlich der Salfeldstraße, kommt dann, nach unterirdischer Querung der Bahnanlagen der GKB ans Tageslicht und geht, unter Einbeziehung der bestehenden Auffahrt bei der Kärntnerstraße, in den fertiggestellten Autobahnzubringer Graz-West über. Es ist vorgesehen, diese Trasse in erster Baustufe nur mit einer Tunnelröhre — mit Gegenverkehr — auszuführen. Die Planungen sind aber so abgestimmt — wie etwa auch das Gleinalmmassiv —, daß eine zweite Tunnelröhre für eine zweite Richtungsfahrbahn jederzeit dazugelegt werden kann. Die Kosten dieser Trasse — und das ist, glaube ich, ein sehr interessanter Aspekt — würden sich mit einer Tunnelröhre auf 1,2 Milliarden Schilling stellen, im Endausbau, mit beiden Tunnelröhren, auf rund 2 Milliarden Schilling.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Gegenüberstellung der Kosten mit der seinerzeit geplanten Stadtautobahn durch Graz-Eggenberg. Die reinen Baukosten durch Graz-Eggenberg würden auf der Basis der heutigen Baukosten rund 1 Milliarde Schilling betragen. In diesen Kosten waren aber nicht die Kosten für die Einlösung von 192 Wohnobjekten enthalten. Diese Einlösungskosten hätten mit den dazugehörigen Grundflächen von 45 Hektar zusätzlich rund eine halbe Milliarde Schilling erfordert. Wenn man nun versucht hätte, diese Trasse zumindest mit Schallschutzeinrichtungen zu versehen, die eine Lärmbeeinträchtigung der Anrainer vermieden hätten, wären weitere 400 Millionen Schilling erforderlich gewesen. Somit hätte die Stadttrasse — alles in allem — einen Aufwand von ca. 1,9 Milliarden Schilling erfordert, wobei eine schadlose Abfuhr der Abgase nicht möglich gewesen wäre. Bei einem Tunnel hingegen ist es möglich, einerseits die Abgase einer Filterung zu unterziehen und andererseits kann man sich die Stelle, wo Abluft ausgeblasen wird, so aussuchen, daß keine negative Umweltbeeinträchtigung auftritt.

Aus den angeführten Gründen habe ich der Landesbaudirektion den Auftrag gegeben, für die beschriebene Tunneltrasse ein generelles Projekt zu erstellen. Vorabzüge dieses Projektes habe ich dem

Herrn Bautenminister und für die Stadt Graz dem Herrn Bürgermeister Dr. Götz und seinen Stellvertretern überreicht.

Ich trete selbstverständlich dafür ein — das möchte ich auch sagen, Herr Abgeordneter —, daß diese Planung in der Öffentlichkeit mit den Anrainern und Betroffenen diskutiert wird. Es hat gestern eine Trassenbegehung in diesem Zusammenhang stattgefunden. Es werden auch die nötigen Informationen erteilt und es wird auch diese Trasse nach einer eingehenden Überprüfung noch verschiedensten besonderen wissenschaftlichen Untersuchungen unterzogen.

Ich möchte aber abschließend sagen, daß gerade das alarmierende Ergebnis des Möse-Gutachtens — es ist wirklich alarmierend — über den Ist-Zustand uns deutlich vor Augen geführt hat, daß die Entscheidungen für eine baldige Besserung der Verhältnisse, nicht nur dieser Trasse, sondern des gesamten, hochrangigen Verkehrsnetzes von Graz — und damit auch den raschen Ausbau dieser umweltfreundlichen Entlastungsstraße für Graz — nicht verzögert werden dürfen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Stepantschitz wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

Ich erteile ihm das Wort.

*Abg. Dr. Stepantschitz:*

*Herr Landesrat, können Sie bitte sagen, welche Maßnahmen vorgesehen sind, falls es im Tunnel zu einem Verkehrsunfall kommt?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Zunächst einmal ist zu sagen, daß für Straßentunnels strenge Sicherheitsvorschriften in ganz Österreich herrschen. Einige haben wir ja in Betrieb — denken Sie an den Felbertauerntunnel, denken Sie an den im Bau befindlichen Tunnel durch die Gleinalm oder auch den Arlbergtunnel, der etwa 11 Kilometer lang sein wird, etwas mehr sogar; der Plabutschtunnel sollte etwa 8 Kilometer lang sein, wobei zu sagen ist, daß in der gesamten Literatur, die uns zur Verfügung steht, erfreulicherweise auf der ganzen Welt von keinem Straßentunnel bekannt ist, daß es jemals zu einer Katastrophe gekommen wäre.

Es hat zwei größere Unglücke gegeben, und zwar im Holland-Tunnel in New York und im Straßentunnel von Genua. Beide konnten mit den Sicherheitsvorkehrungen sofort unter Kontrolle gehalten werden.

Es hat also den Anschein, daß die Kraftfahrer, wenn sie diese Tunnel benutzen, sich auch einer besonderen Vorsichtigkeit im Fahren befleißigen.

Wir haben aber Vorkehrungen folgender Art: Es wird alle 100 Meter ein Feuerlöschgerät zur Verfügung stehen; in diesen Nischen sind darüber hinaus Kasten für Rettung, Feuerwehr. In jeder zweiten Nische ist vorgesehen ein Telefonanschluß. Auch haben wir automatische CO-Messungen und auch Temperaturmessungen laufend in diesen Tunnels. Es gibt auch eigens geschultes Personal dafür. Im Abstand von 1000 Metern wird ein gesonderter Schutzraum für etwa 40 Menschen mit eigener Be-

lüftung zur Verfügung stehen und — was auch sehr wichtig ist — es wird an beiden Enden des Tunnels eine Depotmöglichkeit vorhanden sein, etwa für ausfließende Flüssigkeit, und zwar in der Größenordnung von zwei Tankwagenzügen. Es gibt Fernsehkameras, die laufend den Verkehr in dem Tunnel überprüfen und es gibt eine automatische Zählung an beiden Portalen, an der die Fachleute sofort abmessen können, wann es zu Stockungen kommt, so daß also sofort die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

Von diesem Standpunkt aus gesehen muß man sagen, haben Tunnels Sicherheitsvorkehrungen optimaler Natur und diese Sorge ist in diesem Zusammenhang nicht zu hegen.

**Präsident:** Die nächste Frage Nr. 280 richtet der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl; sie betrifft die Förderung des südsteirischen Grenzlandes.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dr. Dorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*Die wirtschaftliche Förderung des südsteirischen Grenzlandes ist seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen der steirischen Landespolitik.*

*Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, können Sie mitteilen, wie groß die Förderung des Landes Steiermark für eine bessere wirtschaftliche Entwicklung dieses südsteirischen Grenzlandes in den letzten 10 Jahren war und was der Bund hierzu beigetragen hat?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer beantworte ich wie folgt:

Die Ereignisse beider Weltkriege haben dem traditionsgewachsenen südsteirischen Wirtschaftsraum ihren Stempel aufgedrückt. Die rein land- und forstwirtschaftliche Struktur des Grenzgebietes einerseits und die zunehmende Rationalisierung und Mechanisierung am land- und forstwirtschaftlichen Sektor andererseits haben den Abwanderungstrend des klein- und mittelbäuerlichen Nachwuchses verstärkt.

Die Steiermärkische Landesregierung verfolgt daher schon seit Anbeginn der Fünfzigerjahre eine konsequente Politik, um die Wirtschaftsstrukturen in den grenznahen Regionen schrittweise zu verbessern. Dies führte zur Aktion „Förderung wirtschaftlich entwicklungsbedürftiger Gebiete“ — kurz Grenzlandförderung genannt —, die anfänglich nur Mittel in einer Größenordnung von rund 10 bis 12 Millionen Schilling pro Jahr einsetzte. Seit dem Jahre 1967 — in diesem Jahr wurde die unter anderem in besonderem Maße mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen betraute Abteilung für Wirtschaft und Statistik geschaffen — wurden insgesamt rund 467 Millionen Schilling für diverse Wirtschaftsförderungen in Form von Darlehen, Beihilfen und Zinszuschüssen aufgewendet.

Die Leistungen des Bundes betragen rund 47 Millionen Schilling, das sind rund 10 Prozent der Landesleistung. Dazu kommen noch ERP-Kredite in der Höhe von 37 Millionen Schilling.

Dadurch konnten im steirischen Grenzland 160 Betriebe mit ca. 4000 Arbeitsplätzen geschaffen und rationalisiert werden. Es war damit möglich, eine entscheidende wirtschaftliche Stärkung unseres Grenzraumes zu erreichen. Wir werden diese Förderungsmaßnahmen auch in Zukunft gezielt fortsetzen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 281 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Entwicklungskonzepte für die steirischen Berggebiete.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend finanzielle Mittel für die integrale Regionalförderung.*

*Im Rahmen der integralen Förderung sind für steirische Berggebiete Entwicklungskonzepte erstellt worden und weitere sind in Vorbereitung.*

*In welchem Ausmaße sind dafür finanzielle Mittel vorhanden bzw. in Aussicht gestellt?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer beantworte ich wie folgt:

Die Integralförderung hatte sich zum Ziel gesetzt, Akzente zu setzen, um dort, wo es nottut, nämlich in exponierten Gebieten, die Infrastruktur zu verbessern. Die Förderung der Almwirtschaft und Besitzfestigung war eine der Säulen dafür, die in die Integralförderung schlechthin eingegliedert wurden.

Die Landeskommission hat zur Realisierung entsprechende Konzepte erstellt, und zwar:

1. Donnersbachtal
2. Koralpe Süd
3. Murau Nord
4. St. Gallen—Salzatal
5. Mariazell
6. Subregion „Oppenberg—Aigen—Vorberg“.

Für zwei weitere Gebiete sind die Regionalkonzepte in Vorbereitung, und zwar:

7. Wechselgebiet
8. Ennstaler Tauern

Im Rahmen der Regionalförderung wurden im Jahr 1973 Beihilfen in der Höhe von rund 43 Millionen Schilling gewährt. Weiters sind Darlehen in der Höhe von 63 Millionen und Zinszuschüsse in der Höhe von 11 Millionen bewilligt worden. Diese Konzepte haben sich bisher hervorragend bewährt. Wir sehen es am Wegebau, an der Elektrifizierung, an der Errichtung landwirtschaftlicher Bauten und anderen infrastrukturellen Einrichtungen.

Es ist jedoch bedauerlich, daß diese kontinuierliche Entwicklung dadurch einen Bruch erfahren hat, daß die Sondermittel des Bundes heuer weggefallen sind. Diese Konzepte im Jahr 1974 können nur mit Landesmitteln weitergeführt werden.



**Präsident:** Anfrage Nr. 282 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Auswirkung der Kreditrestriktionsbestimmungen auf die österreichische Wirtschaft.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Lind an Landesrat Peltzmann.*

*Durch Beschlüsse der Bundesregierung sind zur Zeit auf dem allgemeinen Kapitalmarkt untragbare Zustände entstanden.*

*Wirken sich die Kreditrestriktionsbestimmungen nun nützlich oder schädigend auf die österreichische Wirtschaft aus?*

**Landesrat Peltzmann:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Herrn Abgeordneten Lind ist nicht einfach zu beantworten. Man könnte sagen, die Beschlüsse der Bundesregierung dienen der Stabilisierung unserer Währung. Auf der anderen Seite kann man nicht sagen, daß diese Stabilisierungsmaßnahmen sich auf die Gesamtwirtschaft negativ ausgewirkt haben. Hier muß man voraussetzen, daß eine selektive Kreditrestriktion wahrscheinlich — und das zeigt sich immer mehr und mehr — nicht nur für die einzelnen Regionen, sondern auch für die einzelnen Branchen trächtiger gewesen wäre. Diese Restriktionsmaßnahmen, die zu einer Liquidationsenge bei den einzelnen Kreditinstituten geführt haben, ziehen nach sich, daß die notwendigen wirtschaftlichen Investitionen nicht mehr durch die Unternehmensleitungen in erster Linie bestimmt, sondern in Wirklichkeit vom Kreditapparat her gelenkt werden.

Man sieht, daß gewisse Prestigeprojekte der Regierung, wie UNO-City, Donauinsel, Untergrundbahn, sämtliche Mittel bereitgestellt bekommen, die vonnöten sind, um das realisieren zu können. Auf der anderen Seite ist es einem kleinen oder mittleren Unternehmer fast nicht mehr möglich, bei einem Kreditinstitut die notwendigen Kredite aufzutreiben. Hier liegt die schwere Entscheidung des Kreditapparates, wie weit er seine Aufgabe, der Wirtschaft, die nötigen Mittel jederzeit bereitzustellen, aus der Restriktion des Vergabeapparates heraus, doch lösen kann. Deswegen glaube ich, kann man die Antwort nur kurz so geben, daß es hier nötig wäre, eine echte Selektion vom Apparat über die Kreditaufsichtsbehörde, das heißt über die Nationalbank und über das Finanzministerium, anzustreben.

Die Eckzinserrhöhung hat nicht nur ein Mehr für den Geldanleger gebracht, sondern hat damit die Ausleihsätze erhöht und bringt dadurch Preisauftriebe mit sich, was den Stabilisierungsmaßnahmen zuwiderläuft.

Ich glaube, daß zusammenschauend gesagt werden muß, daß natürlich die Kreditlenkung immer ein Apparat der Regierung und der Nationalbank war, aber daß diese Kreditlenkung nur im Zusammenwirken mit der gesamten Wirtschaft zu einem Erfolg führen kann. Und hier fehlt es.

**Präsident:** Anfrage Nr. 277 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Anton Peltz-

mann, betreffend Ausgabe von Formularen an die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Sponer an den Landesrat Peltzmann.*

*Im März d. J. habe ich mich als gewählter Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag an die Rechtsabteilung 4 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Ihnen untersteht, gewendet und gebeten, mir Antragsformulare für die Gewährung von Lehrlingsbeihilfen zuzumitteln. Mit Schreiben vom 15. März 1974, Zl. 4-560 Alg. 1/25-1974 wurde mir mitgeteilt, daß diesem Ersuchen nicht entsprochen werden kann, weil solche Formulare nur an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Lehrherrn abgegeben werden können.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, die Ihnen unterstehende Rechtsabteilung 4 anzuweisen, in Hinkunft solche Formulare auch den frei gewählten Abgeordneten des Landtages über ihr Ersuchen auszufolgen?*

**Landesrat Peltzmann:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sponer ist in diesem Haus nicht neu. Bereits im Jahr 1970 hat die Frau Abgeordnete Lendl aus meinem eigenen Heimatbezirk eine diesbezügliche Anfrage an mich gerichtet und damals wurde die Regelung installiert, zu der ich heute noch stehe. Um Unzulänglichkeiten hintanzuhalten, wurde damals von mir angeordnet, daß Beihilfenformblätter nur mehr an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Lehrherren abgegeben werden können. Selbstverständlich ist es möglich, daß jeder österreichische Staatsbürger sich von einem Berechtigten schriftlich bevollmächtigen lassen kann und er kann mit dieser Bevollmächtigung jederzeit diese Formblätter in der Abteilung anfordern.

Viele Damen und Herren machen das seit Jahren. Ich glaube, der Kollege Karrer hat noch nie Schwierigkeiten gehabt bei der Ausfolgung von Formblättern. Ich möchte ersuchen, daß wir diese Regelung beibehalten, daß es hier nicht zu Unzulänglichkeiten kommt.

**Präsident:** Ich erteile dem Abgeordneten Sponer das Wort zur Zusatzfrage.

*Abg. Sponer:*

*Herr Landesrat! Mit dieser Antwort bin ich nicht zufrieden. Ich habe das Schreiben hier von der Rechtsabteilung 4, wo diese Ausführungen, wie Sie sie hier dargestellt haben, mitgeteilt wurden. Ich habe aber auch ein Schreiben eines ÖVP-Abgeordneten hier ...*

**Präsident:** Eine Zusatzfrage!

*Abg. Sponer:*

*Es stehen sehr wohl Abgeordneten der ÖVP diese Antragsformulare zur Verfügung. Ich frage Sie, Herr Landesrat, wird hier mit zweierlei Maß gemessen? Bekommen sozialistische Abgeordnete solche Formulare nicht, sondern nur ÖVP-Abgeordnete?*

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Peltzmann:** Lieber Kollege Sponer, ich muß mit meiner Antwort etwas weiter ausholen. Ich habe hingewiesen, daß auch Abgeordnete Ihrer Fraktion, ich habe den Abgeordneten Kärner erwähnt, natürlich diese Formblätter bekommen. Es gibt etliche Betriebsräte, die eine Liste von 30 Leuten mit Unterschriften der Eltern beibringen und selbstverständlich die Formblätter ausgefolgt bekommen.

Sollten Sie es mir nachweisen, lieber Abg. Sponer, bin ich sehr gerne bereit, Ihre Ablichtung entgegenzunehmen und der Abteilung 4 eine Rüge zu erteilen. Ich kann nur eine Anweisung geben und im großen und ganzen hat es in den letzten vier Jahren anstandslos geklappt. Wenn es nicht so eingehalten wurde, so bin ich dankbar, wenn ich informiert werde. Aber es ist nicht meine Aufgabe, daß ich mich zu den Formblättern setze und schaue, wie sie ausgegeben werden.

**Präsident:** Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt. Die heutige Tagesordnung liegt auf.

Wird gegen sie ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 947, der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Eichinger, Marczik, Seidl, Ritzinger, betreffend Schaffung eines Fernschulunterrichtsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 948, der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dr. Piaty und Schrammel, betreffend den ehestmöglichen Baubeginn für das Bundesschulzentrum in Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 949, der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Aufnahme von Verhandlungen zwecks Einbeziehung der Bewohner des Bezirkes Murau in die begünstigten Mautgebühren für die Benützung der Tauernautobahn;

den Antrag, Einl.-Zahl 950, der Abgeordneten Dr. Klauser, Zinkanell, Ileschitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 951, der Abgeordneten Hammerl, Mag. Hartwig, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen und Sonderhortnerinnen;

den Antrag, Einl.-Zahl 952, der Abgeordneten Pichler, Sponer, Gross, Premberger und Genossen, betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG 1967);

den Antrag, Einl.-Zahl 953, der Abgeordneten Schön, Laurich, Fellinger, Brandl und Genossen, betreffend die Lawinenverbauung an der Gesäuse-Bundesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 954, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Preitler, Klobasa und Genossen, betreffend Unwetterschäden im Gebiet zwischen Straß und Spielfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 955, der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Fellinger und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der Wimberger- und Schläienbachbrücke im Zuge der B 117, Buchnauerstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 956, der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Saline in Bad Aussee;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 957, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 509, KG. Deuchendorf, mit Wohnhaus Kapfenberg, Wiesenweg 3b, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von Herrn Peter Stoll, Werksarbeiter, wh. 8605 Kapfenberg, Wiesenweg Nr. 3b;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 959, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1974 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960, betreffend einen Bericht über die bisherige Teilbedeckung des a. o. Haushaltes 1974 und Genehmigung einer teilweisen Abänderung der Dringlichkeitsreihung gemäß Punkt 6 des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1973 sowie Ermächtigung zur Vornahme von Kreditoperationen von S 220.000.000,— zur Deckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt 1974.

Zufolge gegebener Dringlichkeit werde ich die Sitzung vor Eingehen in die Tagesordnung unterbrechen, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über dieses Geschäftsstück zu beraten und antragstellend zu berichten.

Dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 666, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranchh, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Elektroheizung im neu zu errichtenden Gebäude des Musik-pädagogischen Bundesrealgymnasiums in Murau;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 958, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1973.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Eingebacht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eberdorfer, Dr. Eichinger, Feldgrüll, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Dr. Heidinger, Jamnegg, Ing. Koiner, Präsident Dr. Koren, Lackner, Lind, Marczik, Neuhold, Nägl, Dr. Piaty, Pörtl, Pranchh, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller,

Schrammel, Seidl, Dr. Stepantschitz, Ing. Stoisser, betreffend die Auflösung des Steiermärkischen Landtages und die Ausschreibung von Wahlen.

Ich weise diesen Antrag dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu, welcher nach Ende dieser Sitzung im Rittersaal zusammentreten wird.

Ferner liegen noch Anträge von den Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Karrer, Premberger und Genossen, betreffend die Tierkörperverwertungsanstalt Obervogau und

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Loidl, Zoisl, Fellingner, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet, der Ost-, West- und Südsteiermark und der Landeshauptstadt Graz, vor.

Diese beiden Anträge führe ich der geschäftsordnungsmäßigen Verhandlung zu.

Ich unterbreche nun die Sitzung auf 15 Minuten und ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich zur Beratung der Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 960 und Einl.-Zahl 957, in den Rittersaal zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung: 10.15 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.50 Uhr.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanz-Ausschuß seine Beratungen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960 und Einl.-Zahl 957, abgeschlossen hat.

Ich schlage vor, diese Geschäftsstücke gemäß § 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages als dringlich auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Hiezu ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich.

Ich bitte nun die Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

### 1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz über das Dienstrecht der Landesbeamten (Steiermärkisches Landesbeamtengesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger.

Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage ist erforderlich geworden, weil der Verfassungsgerichtshof aus formalen Gründen unsere bisherige Vorgangsweise, Bundesbestimmungen automatisch als Landesdienstrechtsbestimmungen zu übernehmen, mit einer Entscheidung vom 14. Dezember 1973 aufgehoben hat.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich gestern eingehend mit der Vorlage befaßt. Auf Grund dieser Beratungen wurde Ihnen der mündliche Bericht Nr. 58 vorgelegt, der eine Änderung beinhaltet und ich darf beantragen:

Der Hohe Landtag möge die Vorlage mit dieser Änderung zum Beschluß erheben.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, ihre Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz über das Dienstrecht der Landesvertragsbediensteten (Steiermärkisches Landesvertragsbedienstetengesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Professor Dr. Eichinger.

Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Eichinger:** Hohes Haus!

Die Vorlage behandelt das Dienstrecht der Landesvertragsbediensteten. Diese Vorlage wurde im Ausschuß eingehend beraten und insofern abgeändert, als der § 4 nun die Überschrift trägt: „Mandatsausübung“ und der Satz beigefügt wird: „Wird ein Vertragsbediensteter Mitglied des Steiermärkischen Landtages, so ist ihm für die Ausübung des Mandates die erforderliche freie Zeit zu gewähren.“

Der Ausschuß hat die Vorlage eingehend beraten und ich ersuche um die Zustimmung des Hauses.

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938, betreffend Neuwahl des Oberkurators Bürgermeister Ulfried Hainzl, Landeshypothekenanstalt für Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl.

Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Das Kuratorium der Landeshypothekenanstalt für Steiermark hat in seiner Sitzung am 8. Mai 1974 Herrn Bürgermeister Ulfried Hainzl zum Oberkurator der Landeshypothekenanstalt für Steiermark einstimmig gewählt.

Diese Wahl bedarf nach den Satzungen der Bestätigung des Landtages.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer mit ihm einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1973 — 3. Bericht.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hans Brandl.

Ich bitte Sie auch um diesen Bericht.

**Abg. Brandl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Zu diesem dritten Bericht ist festzustellen, daß in der Zeit vom 1. November 1973 bis 31. Dezember 1973 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1973 von insgesamt rund 145 Millionen Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden.

Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung enthalten. Die entsprechende Bedeckung ist vorgeesehen.

Ich ersuche um Zustimmung.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 946, betreffend Änderung der Satzung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hinsichtlich der Änderung des Firmenwortlautes und der Zweckbestimmung.**

Wiederum ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl der Berichterstatter.

Herr Abgeordneter, ich bitte um den Bericht.

**Abg. Brandl:** Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich dem Hohen Landtag folgende Satzungsänderung der Landeshypothekenanstalt im Text vorschlagen:

„Die Landeshypothekenbank Steiermark, früher Landeshypothekenanstalt für Steiermark, im folgenden kurz ‚Bank‘ genannt, ist eine öffentlich-rechtliche Kreditunternehmung und hat die Aufgabe, den Geld- und Kreditverkehr, insbesondere den Real- und Kommunalkredit im Land Steiermark, zu fördern.“

Ich ersuche um Ihre Genehmigung.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Intensivierung der Schullaufbahnberatung in der 4. Volksschulstufe.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Marczik.

Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Marczik:** Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage basiert auf einem Antrag der Abgeordneten Seidl, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Schaller und betrifft die Intensivierung der Schullaufbahnberatung in der 4. Volksschulstufe.

Die Steiermärkische Landesregierung hat hierzu einige wesentliche Vorschläge ausgearbeitet und diese an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst weitergeleitet. Das genannte Ministerium hat in einem Antwortschreiben darauf hingewiesen, daß eine Reihe diesbezüglicher Maßnahmen getroffen wurde, die sich vor allem auf den Bildungsberater beziehen sowie auf verschiedene Tests, die für die Berufslaufbahnberatung bzw. für die Schullaufbahnberatung maßgebend sind.

Im Volksbildungs-Ausschuß wurde Einhelligkeit über diese Vorlage erzielt. Ich stelle somit den Antrag, desgleichen auch hier, im Hohen Hause, diese Vorlage anzunehmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. (Geschieht.)

Danke. Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 738, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger, Nigl, Dr. Dorfer, Lind, Schrammel, Trummer, Seidl, Ritzinger, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Befreiung der Kindergärten von der Mehrwertsteuer und Bundeszuschüsse zum Personalaufwand der Kindergärten.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage bezieht sich auf einen Antrag der Frau Abgeordneten Jamnegg und einiger Kollegen und hat zum Gegenstand die Befreiung der Kindergärten von der Mehrwertsteuer und die Gewährung von Bundeszuschüssen zum Personalaufwand.

Auf Grund dieses Antrages, der seinerzeit im Landtag eingebracht wurde, hat die Landesregierung ein entsprechendes Schreiben an die Bundesstellen gerichtet, die dieses Schreiben in den zwei Punkten wie folgt beantworten:

„Zur Frage der Mehrwertsteuerbefreiung wird darauf hingewiesen, daß gegenwärtig eine Novellierung des Umsatzsteuergesetzes nicht vorgesehen ist, daß hier also an sich nicht in jedem Fall eine Schlechterstellung gegeben sei, weil nunmehr auch der Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden könne. Im übrigen werde aber doch der Wunsch vorgemerkt für eine allfällige Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1972.“

Zum zweiten Punkt, betreffend die Frage „Personalkostenzuschüsse“ für Kindergärten, haben wir uns eine kalte Schulter geholt. Das Finanzmini-

sterium steht auf dem Standpunkt, daß wegen Beispielsfolgerungen grundsätzlich eine Übernahme von Personalkosten nicht möglich sei.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Ich erteile der Frau Abg. Jamnegg das Wort.

**Abg. Johanna Jamnegg:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben schon gestern im Volksbildungs-Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß wir zwar den vorliegenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen, daß es aber nicht heißt, daß wir uns mit der abschlägigen Antwort des Finanzministeriums zu unserem Antrag, die Kindergärten von der Mehrwertsteuer zu befreien und nach Beteiligung des Bundes an den Personalkosten der Kindergärten, zufriedengeben. Die Stellungnahme des Finanzministeriums zur Frage der Mehrwertsteuerbelastung der Kindergärten bzw. der generelle Hinweis auf den Vorteil des Vorsteuerabzugs stimmt mit den Realitäten leider keineswegs überein. Denn für die gemeinnützigen Kindergärten, die vor dem 1. Jänner 1973 umsatzsteuerfrei gewesen sind, wirkt sich die Mehrwertsteuer nachweisbar als schwere finanzielle Belastung aus. Als Beispiel darf ich einen Grazer Pfarrkindergarten anführen, der für das Jahr 1973 eine Mehrwertsteuerbelastung von abgerundet 112.000 S ausweist. Der Vorsteuerabzug machte 14.000 S aus. Somit bleibt im konkreten Fall als zusätzliche Belastung für diesen Pfarrkindergarten ein Betrag von immerhin 98.000 S.

Nun haben wir im Hohen Landtag ja wiederholt darauf hingewiesen, daß von der Härte, die durch die Einbeziehung der Kindergärten in die Mehrwertsteuer entstand, die privaten Kindergartenhalter besonders betroffen sind, weil diese ja keine Möglichkeit haben zu einem budgetären Ausgleich, wie er etwa in den Gemeinden gefunden werden kann. Zu unserem Antrag, die Kindergärten rückwirkend mit 1. Jänner 1973 von der Mehrwertsteuer zu befreien, stellt nun das Finanzministerium in seinem Schreiben an die Landesregierung fest, daß derzeit eine Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1972 nicht beabsichtigt sei, daß diese Forderung jedoch für den Fall einer künftigen Novellierung in Vormerkung genommen worden sei. Eine eher unverbindliche Formulierung, denn es heißt, daß, wenn überhaupt, erst mit dem nächsten Finanzausgleich im Jahr 1978 eventuell mit einer Neuregelung gerechnet werden kann. Wir glauben allerdings, daß dieses Hinauszögern auf Jahre den Kindergartenhaltern nur schwer zugeutet werden kann, und wir ersuchen daher die Landesregierung erneut, beim Bund mit Nachdruck auf eine Regelung in dieser Frage zu drängen.

Befremdet hat uns auch die unmißverständliche Ablehnung des Finanzministeriums in der Frage einer Beteiligung des Bundes an den Personalkosten der Kindergärten. Ich darf hier in Erinnerung rufen, daß wir als eine der flankierenden Maßnahmen zum Steiermärkischen Kindergartenförde-

rungsgesetz beim Bund beantragt haben, dieser möge sich mit Rücksicht auf die vorschulische Bildungsfunktion der Kindergärten analog zur Regelung der Pflichtschullehrer an den Personalkosten beteiligen.

Nun hat der Herr Unterrichtsminister Dr. Sinowatz im Spätherbst vergangenen Jahres unseren Vorschlag aufgegriffen und er hat sogar öffentlich sich positiv zu einer Beteiligung des Bundes geäußert. Mit großen Schlagzeilen, ich habe diese Zeitungen hier, als Aufmacher auf Seite 1, hat die „Neue Zeit“ in ihrer Ausgabe vom 11. 11. vergangenen Jahres berichtet. Ich darf wörtlich zitieren: „Sinowatz schlägt Änderung des Finanzausgleichs vor. Bund soll Gemeinden die Kindergärten bezahlen.“ Im Text heißt es u. a. wörtlich: „Der Bund wird in Zukunft Ländern und Gemeinden bei der Finanzierung der Kindergärten unter die Arme greifen. Nur so werde man dem Ziel, jedem Kind einen Kindergartenplatz anbieten zu können, näherkommen können.“ Weiter heißt es: „Das erklärte Unterrichtsminister Sinowatz gestern bei der Obmännerkonferenz der österreichischen Kinderfreunde in Graz.“ Soweit der Bericht in der „Neuen Zeit“. Diese Ankündigung des Herrn Unterrichtsministers haben wir damals mit Genugtuung, ja, ich möchte sagen, mit Freude zur Kenntnis genommen. Um so mehr sind wir daher erstaunt und enttäuscht, daß der Herr Unterrichtsminister am 26. Juni d. J. in der Fragestunde im Parlament auf die Anfrage eines steirischen Abgeordneten nunmehr versucht hat, seine eigenen Aussagen, die er in Graz gemacht hat, abzuschwächen, indem er in der Anfragebeantwortung gemeint hat, er habe in Graz lediglich gesagt, man werde sich erst überlegen müssen, ob künftig auf die Vorschulerziehung in den Kindergärten budgetär Rücksicht genommen werden könne. Die letzte Äußerung bestätigt, und ich bedauere diese Tatsache, daß sich die derzeitige Bundesregierung bisher mit der so wichtigen bildungspolitischen Frage überhaupt nicht befaßt hat. Offenbar hat sie auch gar nicht die Absicht, hier künftig etwas zu tun. Wie sonst wär es zu verstehen, daß das Finanzministerium eine Beteiligung des Bundes an den Personalkosten der Kindergärten nunmehr glattweg und, wie es im Schreiben des Finanzministeriums heißt, grundsätzlich abgelehnt hat? Gleichzeitig verspricht und ich möchte auch das hier feststellen, die steirische SPO und ich entnehme das ebenfalls der „Neuen Zeit“, nicht von heute — das scheint mir eine Pikanterie am Rande —, sondern vom 21. Mai 1974 unter ausdrücklichem Hinweis auf die Landtagswahlen den Gratiskindergarten. Ich glaube, die SPO wird sich doch entschließen müssen, was sie in dieser Frage zu tun beabsichtigt. Vom Nulltarif nur zu reden, ohne auch mitzuhelfen, daß für alle Kinder ein solcher Nulltarif eines Tages auch zum Tragen kommen kann, wobei ich als Voraussetzung sehe, daß für alle Kinder ein Kindergartenplatz zur Verfügung stehen muß, nur davon zu reden, das, glaube ich, ist zu wenig. Wie gering das Interesse bei der Bundes-SPO in der Frage Kindergarten an sich ist, kommt darin zum Ausdruck und das ist nur ein Faktum mehr, daß die derzeitige Bundesregierung, wir haben uns erst kürzlich im Steiermärkischen

Landtag mit diesen Fragen beschäftigt, auf einen Beschlußantrag unseres Landtages vom 20. 12. 1971, der dahingehet, in Hartberg und Leibnitz Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen zu errichten, bis heute überhaupt nicht reagiert hat. Die diesbezüglichen Schreiben der Landesregierung an den Bund vom 17. April, 26. Juni, 22. November 1972 und vom 22. 2. 1973 wurden, wie Ihnen allen bekannt ist, bis heute nicht beantwortet. Obwohl auch dem Unterrichtsministerium und der gesamten Bundesregierung klar sein müßte, daß im Zuge des Ausbaues der Kindergärten, wenn dieser Ausbau den Kindern nützen soll, natürlich auch der ständig ansteigende Personalbedarf gedeckt werden muß. Alles das deutet doch, glaube ich, darauf hin, daß es der SPO, wenn auch mit einigem Aufwand von Chancengleichheit und Nulltarif gesprochen und geschrieben wird, doch nicht so ernst ist mit der Realisierung.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir es sehr bedauern, daß die sozialistische Bundesregierung zur Gesamtfrage „Kindergarten“ und „Kindergartenförderung“ eine so negative Haltung einnimmt.

Das Land Steiermark hat durch die Beschlußfassung des Kindergartenförderungsgesetzes hier im Landtag — eine Beschlußfassung, die ebenfalls ohne die Stimmen der sozialistischen Abgeordneten erfolgte — einen echten Fortschritt in diesem Bereich eingeleitet, einen echten Fortschritt für den Ausbau der Kindergärten, für deren Erhaltung und auch im Hinblick auf den Sozialtarif.

Das Land hat hiermit aber auch eine Vorleistung erbracht, nämlich eine Vorleistung für den Bund. Auf die Dauer, meine Damen und Herren, wird sich, — so meinen wir — auch der Bund seiner Verpflichtung, im Bereich der vorschulischen Erziehung etwas zu tun, nicht entziehen können. (Abg. Pözl: „Er baut lieber eine UNO-City!“)

Im Interesse der Kinder unseres Landes fordern wir daher, meine Damen und Herren, den Bund noch einmal auf bzw. fordern wir die Bundesregierung nochmals auf, die von uns gestellten Anträge zu erfüllen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger.

Ich erteile es ihm.

**Abg. Gerhard Heidinger:** Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf einige Anmerkungen zu den Äußerungen meiner verehrten Frau Kollegin Jamnegg machen.

Zuerst einmal zur Umsatzsteuer. Es ist wahr, daß im Umsatzsteuergesetz 1959 die Kindergartenbeiträge von der Umsatzsteuer befreit waren. Es ist aber richtig, daß die Umsatzbesteuerung — wenn ich das so sagen darf — auf Umwegen über den Sachaufwand, etwa über die Reinigungsmittel, dort, wo eine Kinderauspeisung stattfindet, über die Nahrungsmittel, erfolgte, so daß es also keine endgültige Befreiung von der Umsatzsteuer in Ihrem Sinne gewesen ist. Es ist auch richtig, daß im Umsatzsteuergesetz 1972 das Kindergartenentgelt, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1973, mit acht Pro-

zent der Mehrwertbesteuerung unterliegt und belastet ist. Aber, dieser Nachteil wird sicherlich dadurch aufgewogen, daß Sie einen uneingeschränkten Vorsteuerabzug tätigen können. Das mag nun in diesem Einzelfall, den Sie aufgezeigt haben, zu einem Nachteil für diesen Kindergartenhalter dann führen, wenn er keinerlei Investitionen trifft und keine baulichen Veränderungen vornimmt.

(Abg. Ing. Stoisser: „Dann muß man Investitionssteuer zahlen!“)

Die können Sie auch wieder gegenverrechnen.

(Abg. Ing. Stoisser: „Aber wo denn?“ — Abg. Ritzinger: „Man soll nicht reden, wenn man nichts versteht!“)

Ich weiß, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie schon in Wahlkampfstimmung sind und ich weiß auch, daß es üblich ist, bevor man in den Kampf zieht, sich mit Reizworten aufzuheizen. Ich werde Ihnen aber heute die Freude des Aufdoppens nicht machen.

(Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das haben wir nicht notwendig!“)

Es mag also sein, daß im Einzelfall hier ein Verlust bei einzelnen Kindergartenhaltern eintritt. Im Hinblick darauf, wieviel bei uns noch investiert, gebaut und dergleichen mehr werden muß, wird sich sicherlich ein Ausgleich bzw. — meiner Meinung nach — sogar ein Vorteil für die Kindergartenhalter ergeben. (Abg. Dr. Marczik: „Überhaupt nicht!“)

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß die ablehnende Haltung, die uns in dieser Vorlage von seiten des Finanzministeriums entgegengebracht wird, im Hinblick auf Gewährung eines Bundeszuschusses für den Personalaufwand, keineswegs befriedigend ist.

Und wir sind nicht gewillt — ich habe das erst gestern im Ausschuß zum Ausdruck gebracht — und es ist auch noch nicht das letzte Wort gesprochen, daß wir die ablehnende Haltung des Finanzministeriums oder der Bundesregierung wortlos hinnehmen. Es war nur sehr interessant, daß Sie im Ausschuß keine Anträge dahingehend gestellt haben, die Angelegenheit beim Bund weiter zu verfolgen. Sie haben meine diesbezüglichen Anträge im Ausschuß, hier im Hohen Hause, verschwiegen.

(Abg. Jamnegg: „Wir haben vorher schon gesagt, daß wir damit einverstanden sind!“)

Wir sind echt daran interessiert, dieses Problem des Zuschusses zum Kindergartenpersonalaufwand evident zu halten, ständig zu drängen und auch ständig auf unser Begehren aufmerksam zu machen, während es Ihnen daran gelegen war... (Abg. Schrammel: „Da brauchen wir einen anderen Finanzminister!“ — Abg. Marczik: „Das ist nicht richtig!“), diese Vorlage sehr rasch aus dem Ausschuß, der ja nicht öffentlich ist, wegzubringen, um hier im Hohen Hause dann darüber zu reden. Aber ich glaube, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn wir die Vorlage vom Ausschuß an die Landesregierung zurückverwiesen und die Landes-

regierung aufgefordert hätten, weitere Schritte bei der Bundesregierung zu unternehmen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist jederzeit möglich!“)

Es ist richtig, daß die derzeitige gesetzliche Grundlage keinerlei Zuschüsse des Bundes zum Kindergarten-Personalkostenaufwand vorsieht, wir sind eben der Meinung, daß alle Möglichkeiten ausgenützt werden mußten und unter Umständen bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen im neuen Finanzausgleichsgesetz dafür Sorge zu tragen wäre . . . (Abg. Jamnegg: „Das dauert aber sehr lange!“ — Abg. Marczik: „Fünf Jahre!“) daß Bundesmittel vorgesehen werden. Ich bin dem Kollegen Marczik für seinen Einwurf „in fünf Jahren“ sehr dankbar. Erstens einmal werden wir unser desolates Kindergartenwesen in der Steiermark . . . (Abg. Marczik: „Wo ist das Kindergartenwesen desolat?“), desolat insofern, da wir viel zu wenig Kindergartenplätze zur Verfügung haben und das keineswegs in fünf Jahren in Ordnung bringen. Das trifft nicht die vorhandenen Kindergärten — die sind in Ordnung. Aber es stehen weitaus zu wenig Kindergartenplätze für die Drei- bis Fünfjährigen zur Verfügung. (Abg. Dr. Dorfer: „Und der Finanzreferent hat nichts eingesetzt dafür!“)

Wenn ich mir den Entwicklungsplan des Landes Steiermark, der uns erst vor kurzem hier, im Hohen Hause, vorgelegt wurde, anschau, dann muß ich daraus ersehen, daß es ein Aufzeigen von Versäumnissen ist, die dieser Entwicklungsplan beinhaltet. Gleichzeitig darf ich Ihnen sagen, daß es die Worte vom zuständigen Referenten, des Herrn Prof. Jungwirth, sind, der gesagt hat: „Na ja, bestenfalls in zehn Jahren werden wir jene Mittel zur Verfügung haben, um das steirische Kindergartenwesen optimal auszubauen.“ (Abg. Dr. Dorfer: „Was zahlt der Bund dazu?“)

Wenn Sie also meinen, daß fünf Jahre ein langer Zeitraum sind, um wieviel länger sind dann zehn Jahre! (Abg. Jamnegg: „Heute geht die Debatte um den Bund! Den betrifft die Vorlage!“) Ich wollte Sie eigentlich nicht reizen und auch nicht ärgern.

Darf ich Ihnen aber abschließend noch eines sagen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie hätten im Jahre 1970 das 25jährige Jubiläum im Bundesministerium für Unterricht feiern können —, dieses Ministerium haben Sie 25 Jahre lang innegehabt. 25 Jahre sind Sie nicht auf die Idee gekommen, das Kindergartenwesen durch den Bund zu fördern. (Beifall bei der SPO. — Abg. Jamnegg: „Sie auch nicht!“)

Erst durch einen SPO-Antrag im Jahre 1971, zu dem Sie bis zum Jahre 1973 nicht einmal ein Ohr genührt haben, sind Sie eigentlich auf dieses Kindergartenwesen in der Steiermark aufmerksam gemacht worden und dann sind Sie auf diesen fahrenden SPO-Kindergartenzug aufgesprungen . . . (Abg. Jamnegg: „Das ist ganz falsch!“) und jetzt können Sie dem Bund nicht genügend einheizen! (Abg. Jamnegg: „Sie haben ja früher selbst gesagt, der Bund soll zahlen!“)

Und nun noch ein Wort dazu, warum wir Ihrem Kindergartenförderungsgesetz nicht zustimmten. Weil es uns zu wenig weitgehend war, weil etwa bei den Baukostenzuschüssen kein Rechtsanspruch

gegeben ist, so daß also das „protektionistische Zuteilen von finanziellen Mitteln noch immer in die Hand eines Regierungsmitgliedes gegeben wird.

(Abg. Jamnegg: „Was soll ein Rechtsanspruch? Der eine Kindergarten wird neu gebaut, beim anderen wird zugebaut!“)

Ich sage Ihnen nur eines: Wir haben dort, wo wir die Möglichkeiten hatten, vor allem in den sozialistischen Gemeinden, bewiesen, daß wir sehr wohl an der Entwicklung des steirischen Kindergartenwesens interessiert sind. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer für den Antrag des Berichtenstatters ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich erfahre soeben von der Landesleitung der SPO, daß der ehemalige Zweite Landtagspräsident und Landtagsabgeordnete Walter Karl Operschall gestern nachmittag in Wien im 78. Lebensjahr verstorben ist. Walter Operschall hat vom 15. April 1931 bis 31. Oktober 1934 und vom 12. Dezember 1945 bis 11. April 1961 dem Hohen Haus angehört. Er hat von seiner Jugend an seiner Gesinnungsgemeinschaft die Treue gehalten und gemäß ihren Prinzipien seine Arbeit im Landtag als Volksvertreter und Vertreter seiner Wähler verstanden. Gleichzeitig hat er sich immer als Demokrat erwiesen in den Verhandlungen und in der Respektierung der Auffassung auch seines politischen Gegners und Gegenübers. Deswegen ist ihm auch die uneingeschränkte Anerkennung über seinen Tod hinaus und ein ehrendes Gedenken des gesamten Landtages gesichert. Zweiter Landtagspräsident war Operschall vom 28. April 1952 bis 11. April 1961. Er wurde 1960 mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet. Wir werden dieses treuen Mitgliedes des Hohen Hauses immer in Ehren gedenken. Ich danke Ihnen.

#### **8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Reinhaltung der Luft (Steiermärkisches Luftreinhaltegesetz 1974).**

Berichtenstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der letzten Landtagssitzung wurde das Gesetz über die Reinhaltung der Luft aufgelegt und dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß zugewiesen, der dieses Gesetz sehr eingehend beraten hat. Mit diesem Gesetz wird der Bogen der steirischen Umweltschutzgesetze weiter gespannt. Es ist so, daß das eines der wichtigsten Gesetze darstellt, die in dieser Legislaturperiode beschlossen werden. Die fortschreitende Industrialisierung, Mechanisierung und Technisierung haben dazu geführt, und vor allem auch die Ölfeuerungsanlagen und der fortschreitende Lebensstandard, daß eine immer stärkere Luftverschmutzung auftritt.

In Gesamtösterreich sind Schwefeldioxyd-Emissionen im Jahr 1969 von 380.000 t. Bei Fortsetzung der derzeitigen Verhältnisse würde das bedeuten, daß 1975 mit Emissionswerten bei  $\text{SO}_2$  von 480.000 t zu rechnen ist. Ähnlich ist es mit dem Kohlenmonoxyd mit 265.000 t und ca. 20 Metallarten, sind je nach Bereich in unserer so wichtigen Luft enthalten. Diese Momente, nur stichwortartig aufgezeigt, dokumentieren, wie bedeutungsvoll dieses Gesetz ist. Ich darf Sie daher namens des Raumordnungs- und Wirtschafts-Ausschusses ersuchen, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Ich erteile dem Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es sind nicht nur die aktuellen Anlässe, die in den letzten Tagen aufgetreten sind, die die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Luftreinhaltung beweisen, sondern es sind auch in diesem Hohen Haus bereits seit Jahren Initiativen unternommen worden, hier Maßnahmen zu setzen. Es ist erfreulich, daß heute mit der Verabschiedung dieses Luftreinhaltgesetzes ein Schlußpunkt unter diese Bemühungen gesetzt werden kann. Ich darf daran erinnern, daß bereits im April 1969 in der damaligen 45. Sitzung des Hohen Hauses ein Antrag von OVP-Abgeordneten hinsichtlich Maßnahmen der Luftreinhaltung gestellt wurde. Im Mai 1972 wurde neuerlich ein Dreiparteienantrag mit der Forderung nach Erlassung eines Luftreinhaltgesetzes eingebracht. Im Dezember 1972 wurde ebenfalls eine Dreiparteienresolution beschlossen, in der Maßnahmen zur Erhaltung einer gesunden Umwelt verlangt wurden, als dessen Folge dann mit der Errichtung eines Überwachungssystems zur Luftgüte begonnen wurde. Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen heute den Dank an den zuständigen Referenten, Herrn Landeshauptmann Doktor Niederl, an die befaßten Abteilungen und an die damit befaßten Fachorgane und Fachkräfte zum Ausdruck bringen, daß wir dieses Gesetz heute in einer Form verabschieden können, die den Möglichkeiten, die der Landtag dazu hat, entspricht und sie voll ausnützt. Welche Wirkungen werden von dem jetzt zu verabschiedenden Gesetz ausgehen?

Es ist zum ersten eine allgemeine Verpflichtung an die gesamte Bevölkerung, alle Maßnahmen zu unterlassen, die zur Luftverunreinigung führen.

Es ist zum zweiten eine Verordnungsermächtigung, die die Festlegung von Grenzwerten für Luftfremdstoffe, also die Festlegung von Emissionsgrenzwerten, ermöglicht. Das betrifft vor allem den Hausbrand hinsichtlich des Ausstoßes von  $\text{SO}_2$ , Rauch, Ruß und ähnlichen luftschädigenden Stoffen.

Zum dritten ist mit diesem Gesetz ein Verbot von Lagerungen, Zerstäuben und sonstigen Maßnahmen, die die Luft schädigen können, verbunden. Das bedeutet, daß wilde Deponien, Aasplätze und ähnliche Dinge in Hinkunft auch mit diesem Gesetz untersagt werden können.

Viertens. Dieses Gesetz beinhaltet ein Verbot des Verbrennens von luftschädigenden Stoffen. Besonders aktuell hinsichtlich des immer wieder anzutreffenden Verbrennens von Autoreifen, Altöl und sonstigen Dingen.

Zum fünften enthält dieses Gesetz, und das scheint mir der Schwerpunkt zu sein, die Möglichkeit, bei Überschreiten gewisser Grenzwerte über Presse und Rundfunk und sonstige Medien die Öffentlichkeit zu alarmieren. Also, wenn die Emissionsgrenzwerte, die die Gesundheit gefährden, überschritten wurden, daß dann Alarm geschlagen werden kann und behördliche Maßnahmen ergriffen werden können. Gerade über diesen Punkt ist es möglich, in die nicht vorhandene Kompetenzmöglichkeit des Landes darüber hinausgehend auch auf die sonstige Luftverunreinigung einzuwirken, zumindest im Sinne einer freiwilligen Beschränkung.

Sechstens. Dieses Gesetz beinhaltet die Verpflichtung der Landesregierung, laufende Messungen der Luftgüte vorzunehmen, eine dauernde Luftüberwachung einzurichten und zwar durch Bestellung von Überwachungsorganen und auch dazu einen Emissionskataster zu erstellen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieses Gesetzes sind die Bereiche der Landwirtschaft in herkömmlicher, ortsüblicher Form; ausgenommen ist der Bereich der Gewerbebetriebe, Industrien, Bergbau, Energieanlagen und des Kraftfahrzeugwesens. Diese Bereiche — das wissen Sie, meine Damen und Herren — fallen in die Kompetenz des Bundes und wäre dazu vor allem die Frau Bundesminister Leodolter, als Minister für Gesundheit und Umweltschutz, zuständig. Wenn ich dazu eine Bemerkung mir erlauben darf: Vielleicht hat die Frau Minister die Absicht, etwas zu tun. Allzuviel hat sich ja in den letzten Jahren in dieser Richtung nicht getan. (Abg. Brandl: „Ihr habt ja gar nichts getan, überhaupt nichts!“) Ihre Probleme sind wohl vor allem auch die, daß sie nicht nur kompetenzlos, sondern auch geldlos ist und daher für den wichtigen Bereich des Umweltschutzes besonders erfolglos ist.

Hohes Haus! Dieses Gesetz bringt wesentliche Fortschritte. Doch viele Aufgaben sind noch zu lösen. Gestatten Sie mir, daß ich diese auch ganz kurz hier erwähne:

Es ist der Bereich des Einbaues von Entgiftungs- und Entstaubungsanlagen bei bestehenden Industrien und Gewerbebetrieben; es ist das Problem der vermehrten Verwendung von Heizstrom etwa durch Verbilligung der Anschlußkosten, den Ausbau der Gasversorgung, die Errichtung zentraler Heizungsanlagen; es ist der Bereich der Errichtung von Kraftfahrzeug-Abgasprüfstellen und vor allem auch des Einbauens von Kraftfahrzeug-Abgasreinigungsanlagen. Schließlich gehört im umfassenden Sinne, die Luft verbessern zu können, auch eine Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel hinsichtlich der Frequenz, hinsichtlich der Ausnützbarkeit und wohl auch hinsichtlich der Qualität dazu. Denn, wer von Ihnen, als Autofahrer, hat es nicht schon erlebt, oft auf langen Strecken hinter diesel-



qualmenden Autobussen hinterherfahren zu müssen und sich darüber nicht nur zu ärgern, sondern die schlechte Luft dann einatmen zu müssen.

Ein weiterer Bereich ist dann auch noch die weitere Schaffung von Fußgängerzonen, wie etwa in der Stadt hier ein Anfang gemacht wurde.

Erwähnen möchte ich auch noch den ganzen Bereich der Verpackungsindustrie. Man sollte sich doch Gedanken machen und weniger Verpackungsmaterial herstellen, und wenn schon, dieses in einer Form, daß es leicht verbrannt werden kann und daß es abgasarm ist, — wie man etwa derzeit schon Kunststoffe entwickelt hat, die wesentlich leichter und ohne Überreste und gesundheitsschädigende Abgase verbrannt werden können.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen hinsichtlich des Umweltschutzes gesetzt. Ich darf erinnern an das Motorschlitten- und Geländefahrzeuggesetz, an das Gasgesetz, an das Ölfeuerungsgesetz, an das Abfallbeseitigungsgesetz, auch das Raumordnungsgesetz gehört in einem gewissen Zusammenhang dazu; jetzt ist es das Luftreinhaltegesetz und nachfolgend das Baulärmgesetz, das von diesem Hohen Hause verabschiedet wurde und das die wesentlichen Bereiche des Umweltschutzes, soweit sie in die Kompetenz des Landes fallen, durch moderne und zukunftsweisende Gesetze regelt.

Abschließend möchte ich auch erwähnen, daß die Verabschiedung des Naturschutzgesetzes noch ausständig ist. Die intensiven Arbeiten daran werden aber fortgesetzt und es wird jetzt leichter sein, nachdem die verschiedenen Spezialbereiche gesetzlich geregelt sind, auch diesen wichtigen Bereich des Naturschutzes in einer modernen, zweckmäßigen und anwendbaren Form zu regeln. Ich möchte alle Fraktionen der Volkspartei einladen, daß wir uns im kommenden Herbst gerade mit dieser Materie weiterbeschäftigen im Interesse der Bevölkerung unseres Landes. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bürgermeister Dipl.-Ing. DDr. Götz.

Ich erteile ihm dieses.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Von den eben von meinem Vorredner angezogenen Umweltschutzmaterien, die der Landtag gesetzlich behandelt und erledigt hat, gehen drei auf Anträge der freiheitlichen Abgeordneten zurück, nämlich die Frage der Einschränkung des Gebrauches von Motorschlitten, das nunmehr vorliegende Luftreinhaltegesetz — wobei ich nicht anstehe, allen jenen Abgeordneten zu danken, die im Mai 1972 diesen Antrag unterstützt haben —, und das nachfolgende Baulärmgesetz.

Meine Damen und Herren! So erfreulich es zweifellos ist, wenn der Landtag in Materien versucht, gesetzliche Regelungen zu treffen, die lebenswichtig

geworden sind, so notwendig ist es, glaube ich, bei aller Freude über die Beschlußfassung auch auszusprechen, daß damit nur ein kleiner Schritt getan werden kann.

Ich erinnere die Abgeordneten dieses Hauses an jenen Bericht, der im Zusammenhang mit einer Anfrage gegeben wurde, betreffend die Darlegung, daß es rechtlich eben eine Gemeinde-, eine Landes- und eine Bundesluft gäbe. Übrigens schlägt sich das in der Abgrenzung im § 2 des vorliegenden Gesetzes nieder, daß der Bürger, ganz egal, wo er in der Steiermark Luft atmet, Gott sei Dank keine dreigeteilte, leider oft aber auch keine gefilterte Luft einzuatmen in der Lage ist. Das heißt, daß die Rechtskompetenzen und die Überwindung — oder, wenn Sie wollen — die Koordinierung dieser Kompetenzen einer zwingend notwendigen Rechtsregelung entgegenstehen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir ganz konkret, vor allem in den dichten Siedlungsgebieten, die Bereiche des Gewerbes und der Industrie von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausklammern, dann müssen wir auch wissen, daß damit Belastungsfaktoren bestehen bleiben, die — wie wir in einem anderen Zusammenhang gehört haben (ich erinnere an das „Möse-Gutachten“ über die Trassenführung der Autobahn) — die Grenzen, die von der Weltgesundheitsorganisation als zulässig erachtet werden, bereits überstiegen haben.

Es ist also nicht so, wie manche vielleicht noch vor einigen Jahren — ich sage das ohne jeden Vorwurf — gemeint haben, daß die Frage der Reinhaltung der Luft, die Frage der Abwehr von Lärmbelastungen ein Hobby von Querulanten ist, sondern es ist dies eine Frage der Lebensbedingungen und der unzumutbaren Belastungen der Umwelt, eine Existenzfrage, geworden.

Ich möchte es, gerade auf dem Gebiet, das in diesem Gesetz noch nicht geregelt ist, aber auch im Hinblick auf die notwendigen Kosten, beleuchten. Meine Damen und Herren, wir wollen die Dinge doch beim Namen nennen: Natürlich ist es zumutbar und natürlich ist es auch vollstreckbar, Verunreinigungen im Zuge einer Hausbrandanlage, egal welcher Art, wenn nötig — wie das auch hier vorgesehen ist — gesetzlich zu erzwingen. Schwieriger wird ganz sicher die Situation dort, wo es sich um Großinvestitionen im Bereiche von Betrieben handelt, und ich unterstelle einmal, daß alle diese Betriebe grundsätzlich bereit wären, Investitionen zu tätigen, wobei — und das bitte ich zu beachten — hier als Maßstab Bestimmungen und Finanzierungsmöglichkeiten anderer europäischer Staaten deshalb zu beachten sind, weil ja unsere Industrie auch weltweit konkurrenzfähig bleiben muß.

Ich meine daher, daß der Grundsatz: „Verursacherprinzip“ ein durchaus richtiger Grundsatz ist. Ich habe aber gerade im Stadtgebiet von Graz einen ganz speziellen Fall — und leider nicht nur den einen — im Auge, wo ein ziemlich großer Betrieb bereit ist, eine erhebliche Summe in die Verbesserung seiner Absauganlagen einzusetzen (es sind etliche Millionen), wo aber die Erstellung einer

wirklich funktionierenden Anlage den dreifachen Betrag kostet. Und ich glaube, daß wir hier bei der Vorrangigkeit des Umweltschutzproblems auch Lösungen finden müssen, die es bei strenger Betrachtung möglich machen, die notwendigen technischen Einrichtungen anzuschaffen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Genehmigung, daß ich zu dem kommenden Tagesordnungspunkt, zum Baulärmgesetz ebenfalls zwei Anmerkungen mache, um mir eine doppelte Wortmeldung zu ersparen. Ich möchte es deshalb zitieren, weil das jetzige Luftreinhaltegesetz — und ich glaube, darüber besteht kein Zweifel — ja mehr oder minder den Charakter eines Mantelgesetzes hat. Die wirkliche Substanz dieses Gesetzes liegt in der Verordnungsermächtigung des § 3. Ich möchte auch anmerken, daß ich es begrüße, daß wir zu dieser Beschluffassung kommen, daß ich aber nicht ganz so sicher bin, daß diese generelle Verordnungsermächtigung verfassungsrechtlich standhält. Ich sage dies deshalb, weil bei dem nachfolgenden Baulärmgesetz im § 5 mit klaren Dezibelwerten Ober- und Untergrenzen gesetzt sind, die die Randbedingungen für mögliche Verordnungen beinhalten, während dies beim Luftreinhaltegesetz nicht der Fall ist. Ich hoffe, daß dennoch auf Grund dieses Gesetzes erlassene Verordnungen nicht der Anfechtung zum Opfer fallen, aber ganz sicher bin ich mir nicht. Aber trotz dieser Unsicherheit ist zweifellos die Legung einer gesetzlichen Basis in der Frage Luftreinhaltung besser als die vielleicht übervorsichtige Prüfung im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Bedenken, die ich eben zum Ausdruck gebracht habe.

Das Baulärmgesetz, und ich habe um Zustimmung gebeten, einige kurze Sätze dazu sagen zu können, ist vielleicht in noch stärkerem Maße als das Luftreinhaltegesetz von Bedeutung. Deshalb, weil die Erträglichkeitsgrenzen und die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Organismus auf Lärmeinwirkung noch schlechter ist als Anpassungsfähigkeiten im Bereich von Luftverunreinigungen. Es ist auch so, daß zwar eine Fülle medizinisch-wissenschaftlicher Untersuchungen über mögliche Schädigungen vorliegen, daß aber — ich will nicht sagen endgültige — aber wirklich brauchbare wissenschaftliche Untersuchungen über Dauerlärmwirkungen, über jene Dauerlärmwirkungen, denen wir jetzt in bestimmten Bereichen einer Stadt doch über viele Stunden des Tages ausgesetzt sind, noch nicht vorliegen. Ich glaube, daß hier nur Hochrechnungen angestellt wurden, die sehr deutlich zeigen, daß diese Belastbarkeitsgrenze nicht nur erreicht, in vielen Fällen bereits überschritten ist, und daß zweifellos auch Folgen, und zwar direkte Folgen für die menschliche Gesundheit zu erwarten sind. Nicht nur bei älteren oder gebrechlichen Menschen, sondern auch bei — und das ist das Allerbedenklichste — der heranwachsenden Jugend.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß man einfach nicht übersehen kann, wie heute — und das zeigen die schulärztlichen Untersuchungen — die Labilität im nervlichen Bereich bereits in den Volksschulklassen nachweisbar ist und wie diese Labilität in den Mittelschulklassen in Prozentsätze

hineinsteigt, die unvorstellbar sind. Ich habe schon einmal erwähnt, ich muß es noch einmal sagen, wenn es dazu kommt, daß bei irgendwelchen besonderen schulischen Anforderungen, wie Schularbeiten u. dgl., 60 Prozent einer Mittelschulklasse bzw. der Schüler einer solchen Klasse, Beruhigungstabletten einnehmen, dann muß ich sagen, daß dies nicht nur auf vielleicht unglückliche Wünsche der betreffenden Kinder oder ungenügende Vorbereitung oder duldsame Eltern zurückzuführen ist, sondern daß es ganz ernsthafte Zeichen sind, die beachtet werden müssen. Wenn in einer völlig normalen Klasse von irgendeiner Mittelschule nicht ein, sondern in einem Jahr drei Fälle in die Nervenheilanstalt des Landes überführt werden müssen, wenn auch nur — Gott sei Dank — zu vorübergehendem Aufenthalt, dann ist dies doch ein Zeichen, daß dies nicht auf allgemeine Ablenkung, auf Reizüberflutung zurückzuführen ist. Dann werden hier Auswirkungen sichtbar, die nicht zuletzt — wenn auch vielleicht nicht im Einzelfall unmittelbar und direkt nachweisbar — auf jene Beeinträchtigungen des Gesamtnervensystems zurückzuführen sind, die mit Lärm, mit Baulärm im besonderen, verbunden sind.

Ich hätte erwartet, oder würde erwarten, daß dieses Baulärmgesetz in der praktischen Anwendung auch eine weitere Konsequenz beinhaltet, die nicht in diesem Gesetz verankert sein muß, die aber in der Praxis der Bauführung von der öffentlichen Hand hier angewendet werden müßte: daß in den Ausschreibungen des Landes Steiermark und der Gemeinden jene Firmen eindeutig bevorzugt werden, die lärmgeminderte Baumaschinen zum Einsatz bringen, und zwar geprüfte Modelle, solche gibt es ja, außerdem gibt es gerade in Graz eine sehr interessante Entwicklungsstelle und Forschungsarbeit auf diesem Gebiet. Mit anderen Worten, daß durch den Zwang der Auftragserteilung, und die öffentliche Hand ist ein sehr großer Auftraggeber, die Baufirmen verhalten werden, immer wieder in jenen Zeiträumen, die amerikanische Gesetze als durchaus nachahmenswerte Beispiele gesetzt haben, sich lärmgeschützte, lärmgeminderte Maschinen anzuschaffen. Ich darf darauf verweisen, daß etwa die AVL in Graz einen Prototyp eines lärmgeschützten, und zwar nur verkleideten Kompressors entwickelt hat, wo motorisch noch keine Veränderungen, sondern nur Mantel- und Schallschutz vorgesehen wurde, mit dem es möglich war, die Lärmentwicklung um nicht weniger als 19 Dezibel herabzusetzen. Das ist ein unerhöht hoher Wert, wenn man umgekehrt jene Beeinträchtigungen im Auge hat, die ein sonst mit voller Lautstärke laufender Kompressor, etwa bei Aufgrabungsarbeiten im Straßenbahnbereich zur Folge hat. Ich würde daher im Zusammenhang mit dem Gesetz die Landesregierung und den zuständigen Referenten der Landesregierung dringlich auffordern, diese praktikable Form der Selektion in Richtung gesenkter Baulärm anzuwenden und in die Ausschreibungsbedingungen des Landes die Bedingungen über lärmgeschützte, lärmgedämmte Arbeitsmaschinen im Baugewerbe aufzunehmen.

Wenn es beim Baulärmgesetz dazu kommt, das heißt nämlich: die rigorose Anwendung von der Auftraggeberseite her, wenn beim Luftreinhaltegesetz die notwendigen bundesrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Gewerbe und Industrie dazu kommen, wenn — und das ist das dritte „Wenn“ — die Finanzierungsmöglichkeiten immer wieder im Hinblick auf gleichartige oder ähnliche Bestimmungen des Auslandes (die es zum Teil gibt, zum Teil auch noch nicht) angewendet werden, um auch entsprechende Anlagen, Filteranlagen, im besonderen bei Industrie und Gewerbe, nicht nur vorzuschreiben, sondern diese auch bestellt, bezahlt, und wirksam werden, dann, meine Damen und Herren, glaube ich, daß mit diesen beiden Gesetzen ein guter Schritt nach vorne getan ist. Aber diese „Wenn's“ müssen erfüllt werden, sonst wird die beste Absicht des steirischen Landesgesetzgebers nicht die gewünschten Erfolge zeitigen. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir alle das vorliegende Luftreinhaltegesetz begrüßen können, verpflichtet es doch nunmehr Jedermann, alles zu unterlassen, was die natürliche Zusammensetzung der Luft durch luftfremde Stoffe — Rauch, Ruß, Staub usw. — zum Nachteil des Wohlbefindens der Menschen, Tiere, Pflanzen und dergleichen, beeinträchtigt, wenn auch durch dieses Gesetz natürlich nicht in die Zuständigkeit des Bundes im Hinblick auf Gewerbeangelegenheiten, Industrie, Luftfahrt, Bergwesen usw. eingegriffen wird. Die Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, daß es eine Diskussion oder einen Teil einer Diskussion konkretisiert, die wir seit geraumer Zeit unter dem Oberbegriff „Umweltschutz“ führen. Die Gefahr bei derartigen Diskussionen besteht aber darin, daß solche Begriffe nur allzu schnell und allzu leicht zu Leerformeln werden; versteht man doch darunter heute so ziemlich alles, angefangen vom Naturschutz bis zur menschenwürdigen Wohnung, Streß am Arbeitsplatz, Wochenenderholung, Zusatzstoffarme Nahrung und vieles andere.

Ich glaube, daß der steirische Gesetzgeber mit der Beschlußfassung über das vorliegende Gesetz einen guten Weg beschreitet und darf Sie daran erinnern, daß wir schon mit dem Motorschlittengesetz, dem Ölfeuerungsgesetz, aber auch in der letzten Sitzung mit dem Abfallbeseitigungsgesetz, sehr wesentliche Schritte gesetzt haben, die heute, durch das Baulärmgesetz und das Luftreinhaltegesetz ergänzt werden sollen; Gesetzesbeschlüsse, die sicherlich nur kleine, für sich abgeschlossene konkrete Materien regeln, die aber in der Summe nicht unterschätzt werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Das Stichwort: „Abfallbeseitigungsgesetz“ gibt mir Gelegenheit, an einen Gedanken anzuknüpfen, den ich schon bei der letzten Sitzung darlegen wollte. Sie waren damals so freundlich und haben Kollegen Dr. Eberdorfer und mich mit einigenmaßen Applaus bedacht, weil wir

auf unsere Wortmeldungen verzichtet haben; das war, wie sich herausgestellt hat, ein bißchen vor-eilig.

Was ich damals sagen wollte und was ich auch heute deponieren möchte, ist ein Gedanke, der sowohl mit der Abfallbeseitigung als auch mit der Luftreinhaltung zusammenhängt, nämlich, daß bei der Auswahl der Beseitigungsmethoden, sei es Verbrennen, Deponie, Verrotten oder auch Wiederverwerten, sehr darauf ankommt, die Bedingungen der jeweiligen Region zu prüfen, vor allem in den Ballungsgebieten, und daß gerade im Grazer Becken auf Grund der schon vorhandenen Luftgüteleastung und der klimatisch und geographisch begünstigten Inversionslage genau untersucht werden muß, ob wir es vertreten können, noch eine zusätzliche Belastungsquelle durch eine Verbrennungsanlage zu errichten.

Wir haben ja nunmehr von diesem vorliegenden „Luftgüte-Gutachten“ gehört, das uns zeigt, wie wesentlich zum Teil die in Graz gegebenen Werte über den Werten der Weltgesundheitsorganisation liegen. Vielleicht darf ich nur 3 oder 4 Ziffern aus diesem Gutachten zitieren. Wir können diesem Gutachten z. B. entnehmen, daß der Ausstoß von Kohlenmonoxyd pro Jahr in Graz den Wert von 6300 Tonnen ausmacht, daß der Schwefeldioxyd-Ausstoß 32 Tonnen beträgt, die Rußbelastung 14 Tonnen und die Bleibelastung 10 Tonnen. Wie gesagt, das sind Werte, die sich allein aus der Belastung durch Kraftfahrzeuge ergeben.

Es wird daher, meine Damen und Herren, für alle Ballungsgebiete in der Steiermark, vor allem aber auch für den Grazer Raum, notwendig sein, die Untersuchungen über die Häufigkeit und die Mächtigkeit der Inversionslagen fortzuführen, aber auch, in Anbetracht der bereits vorliegenden Meßergebnisse und vor allem in Anbetracht der ungünstigen Prognosen für die Zukunft, vielleicht doch einen Smog-Warnplan zu erstellen. Einen Warnplan, der die Bevölkerung bei ungünstigen Wetterlagen in ihrer Gesundheit schützen soll. Ein solcher Smog-Warnplan wird sicherlich nur die Funktion eines Fieberthermometers haben, er wird eine letzte Notbremse sein, die Ursachen selbst wird er nicht beeinflussen können. Aber es wird Aufgabe der Landesregierung sein, einen solchen Warnplan zu erstellen. Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe, weil man hier wahrscheinlich zu Maßnahmen wird greifen müssen, die über die Freiwilligkeit der Mitarbeit des Einzelnen hinausgehen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wir haben für Graz schon den Smog-Alarmplan, Herr Kollege, der ist bereits vorhanden!“) Ja, aber es wäre gut, wenn man auch die Bevölkerung mit diesen Dingen konfrontieren würde, weil das Bestehen eines solchen Planes natürlich auch eine vorbeugende Wirkung für die Gesamtheit darstellen würde. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Den Plan gibt es ja. Sie haben ihn in der Hand!“) Das habe ich ja gerade gesagt. Da haben Sie nicht genau aufgepaßt. Es geht um die Publizierung.

Ich möchte noch folgendes feststellen, meine Damen und Herren: Es wird vor allem viel davon abhängen, wie rasch der Emissionskataster für die Steiermark, vor allem aber für die Ballungsgebiete,

bereitgestellt wird und vor allem, daß bei der Festlegung der Grenzwerte nicht nur die Belastbarkeit eines gesunden Erwachsenen berücksichtigt wird, sondern vor allem auch die Belastbarkeit von Kindern, alten Menschen und Kranken.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, mit einer Feststellung zum Schluß kommen, die auf die ganze Problematik des Umweltschutzes Anwendung finden kann, nämlich, daß auch in diesem Fall vorbeugen besser ist als heilen und vor allem billiger, und daß aufklären besser ist als strafen. Wenn wir diesen Leitgedanken zu diesem Gesetz im Auge behalten, wenn wir dieses Prinzip der weitestgehenden Belastungsverhütung verstärkt beachten, nämlich, durch die Einschaltung strenger Kontrollen beim Genehmigungsverfahren, durch verstärkte Aufklärung der Bevölkerung, durch die Klarlegung von Interessensgegensätzen, die sicherlich vorhanden sind, wenn wir den Bürgern deutlich machen, welche Nachteile sich oft aus einer kurzfristigen, egoistischen Nutzung eines Privateigentums ergeben können, wenn wir alle diese Dinge im Auge behalten, meine Damen und Herren, dann werden wir mit diesem Gesetz einen guten Schritt weitergekommen sein und wir werden ihm wie auch dem Baulärmgesetz, gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Herr Abgeordneter Ritzinger wünscht noch das Schlußwort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus! Ich habe eingangs noch eine Bemerkung vergessen und zwar dahingehend, daß bei diesem Gesetz, welches uns in der letzten Landtagssitzung vorgelegt wurde, auch im Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsausschuß Änderungen vorgenommen wurden und zwar nur stilistischer Art.

Die Änderungen sind Ihnen heute als Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses vorgelegt worden und zwar betreffen sie den § 1, § 7, § 10 und § 11.

Ich darf Sie namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses ersuchen, diesem Gesetz und diesen Änderungen, die Ihnen ja vorliegen und die heute aufgelegt wurden, Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren, die mit dem Antrag einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschleicht.)

Der Antrag ist angenommen.

### **9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz zum Schutz gegen Baulärm (Steiermärkisches Baulärmgesetz 1974).**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Johanna Jamnegg:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Steiermärkischen Baulärmgesetz-Entwurf liegt dem Landtag heute ein weiteres wichtiges Umweltschutzgesetz zur Beschlußfassung vor. Aufgabe dieses Ge-

setzes wird es sein, Maßnahmen gegen den Baulärm vorzusehen, soweit hier die Zuständigkeit des Landes gegeben ist. Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 6. 10. 1970 festgestellt, daß die Erlassung von Gesetzen zur Verhinderung eines die öffentliche Ordnung störenden Baustellenlärms, soweit es sich um Bauführungen handelt, die von den Bauordnungen erfaßt werden, in die Zuständigkeit der Länder fällt. Im Zuge der Beratungen im Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß haben wir im Gesetzentwurf, Beilage Nr. 90, einige Abänderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Namens dieses Ausschusses darf ich nun den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 90 enthaltene Gesetz mit folgenden Abänderungen beschließen:

Im § 4 Abs. 4 wird das Wort „Projektes“ durch das Wort „Bauvorhabens“ ersetzt.

Im § 5 Abs. 2 lit. c wird die Zahl 40 durch die Zahl 45 ersetzt.

Im § 5 Abs. 4 ist das Wort „Flächennutzungsplan“ durch das Wort „Flächenwidmungsplan“ zu ersetzen.

Im § 6 Abs. 3 sind nach dem Wort „Krankenanstalten“ die Wörter „Alten- und Pflegeheime, Kuranstalten und ...“ einzufügen.

Im § 7 Abs. 1 wird folgender Satz hinzugefügt: „Eine schriftliche Ausfertigung eines mündlich verkündeten Bescheides ist gemäß § 62 Abs. 3 AVG. 1950 den bei der Verkündung nicht anwesenden und jenen Parteien zuzustellen, die spätestens 3 Tage nach der Verkündung eine Ausfertigung verlangen“.

§ 11 hat zu lauten: „Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft“.

Ich ersuche diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Dorfer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Lärmbekämpfung ist ein Teil jener Maßnahmen, für die sich die Bezeichnung Umweltschutz herausgebildet hat. Der Lärm ist doch nichts anderes als die akustische Verunreinigung der Luft. Der Lärm ist dazu noch etwas sehr sehr Subjektives. Etwa das Spielen eines Klaviers, das dem, der das Klavier spielt, oder Zuhörern einen Hochgenuß im persönlichen Wohlbefinden verursachen kann, der gleiche Lärm kann für den Nachbarn eine furchtbare und nicht erträgliche Belästigung sein. Trotzdem ist es notwendig, daß bezüglich des Lärms objektive Kriterien über das zulässige Maß des Lärms, über die Frage, ob übermäßiger oder noch nicht übermäßiger Lärm herausgebildet werden, weil diese objektiven Kriterien einfach notwendig sind und sie zu finden auch möglich ist. Dieser übermäßige Lärm verursacht jedenfalls Belästigungen im persönlichen Wohlbefinden, Beeinträchtigung der Gesundheit des Menschen, Verschlechterung des Arbeitsklimas, bzw. unter Umständen Verbesserung des Arbeitsklimas, wenn es eine entsprechende Musik in gewünschter Laut-

stärke ist, mehr Leistungsfähigkeit, jedenfalls spielt der Lärm in der Leistung wie im persönlichen Wohlbefinden und in der Gesundheit des Menschen eine sehr große Rolle.

Ein Wort muß aber auch zur Frage der Kompetenz bezüglich der Legislative in Fragen Lärmekämpfung gesagt werden. Hier, wie bei den meisten Maßnahmen in Umweltschutzfragen gibt es keine einheitliche Legislativkompetenz. Wesentliche Hauptlärmereger, und das muß gerade bei Beschlußfassung dieses Baulärmgesetzes für die Steiermark gesagt werden, fallen letzten Endes in die Legislativkompetenz des Bundes. Ich erwähne hier das Kraftfahrwesen, das gesamte Gewerbeswesen, die Industrie, die Luftfahrt, Eisenbahnwesen u. dgl. mehr. Das ist auch im § 1 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes entsprechend berücksichtigt. Die Frage stellt sich dem Landesgesetzgeber, ob es nicht sinnvoll wäre, ein generelles steirisches Lärmenschutzgesetz zu schaffen für alle restlichen Lärmereger, soweit sie überhaupt in die Landeskompetenz fallen. Und hier muß man dazu sagen, daß diese Vorgangsweise abzulehnen wäre, weil eine zu enge Verbindung mit der Hauptmaterie besteht, so daß die einzelnen Lärmereger eben mit der Hauptmaterie auch gesetzlich geregelt werden. Ich erwähne hier: Naturschutzgesetz, Aufzugsgesetz, Ölfeuerungsgesetz, natürlich auch die Bauordnung und andere Landesgesetze. Daher muß uns klar sein, daß dieses Steiermärkische Baulärmgesetz letzten Endes nur ein wesentlicher Teilbereich der Lärmereger ist, und nur dieser Teilbereich wird hier geregelt. Es ist nichts anderes als ein Nebengesetz zur Bauordnung. Die Folge davon ist aber trotzdem noch immer, daß einige Lärmereger von einer gesetzlichen Regelung noch immer unberührt bleiben, etwa Teppichklopfen oder private Motorsägen u. dgl. mehr. Hier sind eben Regelungen wegen der verschiedenen lokalen Beurteilung nur durch ortspolizeiliche Verordnungen möglich und notwendig.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz glänzt, muß man wohl sagen, in diesen Fragen einer Vereinheitlichung der gesamten Lärmekämpfung durch Absenz — man muß sagen in diesen Fragen hat das genannte Ministerium versagt. Denn auch ohne Änderung der Kompetenzsituation hätte es die Möglichkeit gehabt, den einzelnen Fachressorts und vor allem auch den Landesregierungen aufeinander abgestimmte Entwürfe und Musterregelungen zu unterbreiten, um so zu der erstrebten Einheitlichkeit und Effizienz der Umweltschutzgesetzgebung beizutragen. Das ist jedenfalls nicht geschehen.

Der Baulärm, Hohes Haus, im Sinne dieses Gesetzentwurfes ist jedes, die öffentliche Ordnung störendes Geräusch, das im Zuge von Bauarbeiten entsteht. Wesentlich ist hierbei in der gesetzlichen Regelung, daß die Verantwortlichen eindeutig festgelegt werden. Das ist primär der Bauführer, sekundär der befugte Unternehmer. Wesentlich ist weiters, daß die Landesregierung verpflichtet wird, im § 5 durch eine Verordnung, die Emissionsgrenzwertverordnung, die im Anschluß an dieses Gesetz erlassen werden muß, die Emissionsgrenzwerte,

also die höchstzulässigen Schallpegel der verschiedenen Kategorien von Baumaschinen, festzulegen. Die bisherigen Bestimmungen haben nämlich keinerlei meßbare Grenzwerte enthalten, und das ist zweifellos ein Mangel; der vorliegende Entwurf wird in dieser Frage eindeutig mehr Rechtssicherheit bringen. Die Vermeidung unnötigen Baulärms, wie es der § 4 fordert, bedeutet, daß nach Möglichkeit die Emissionsgrenzwerte nicht erreicht, auf keinen Fall jedoch überschritten werden dürfen. Das wäre nach diesem Gesetzentwurf bereits strafbar. Nach der vorgesehenen, im Anschluß an dieses Gesetz hinauszugehenden Grenzwertverordnung sollen ab 1. Jänner 1978 nur mehr besonders schallgedämmte Kompressoren Anwendung finden dürfen. Diese Anpassungsfrist ist für die Wirtschaft notwendig, weil sie ja auch mit beachtlichen Kosten verbunden ist. Der § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfes legt die zumutbaren Störungen für den, der die Störungen auf sich einwirken lassen muß, also die Immissionsgrenzwerte, fest. Diese Immissionsgrenzwerte sind natürlich verschieden nach Gebieten, es ist etwas anderes, ob in einem Kur- und Erholungsgebiet — verständlicherweise — oder ob in einem Industrie- und Gewerbegebiet, und auch nach Tages- und Nachtzeit. Verständlicherweise sind die Grenzwerte für die Nachtzeit wesentlich niedriger als für die Tageszeit. Wesentlich scheint mir auch, daß auch gesetzlich geregelt ist, weil es einfach notwendig ist, hin und wieder Ausnahmen von diesen Grenzwerten zu bewilligen, Ausnahmen natürlich nur im unbedingt notwendigen Ausmaß. Diese Möglichkeit gibt der § 6, und hier mußten wir größten Wert darauf legen, daß über solche Ausnahmegenehmigungsansuchen schon von Gesetzes wegen raschest zu entscheiden ist, sonst können nämlich ärgste und kostspieligste Bauverzögerungen verursacht werden und die Entscheidungspflicht, etwa des AVG., des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, nützt uns hier nichts.

Ich bin daher sehr glücklich, daß es im Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß zu einem einstimmigen Beschluß dahingehend gekommen ist, daß „ohne unnötigen Aufschub“ — diese Worte kommen also wörtlich in den Gesetzestext — Ausnahmen zu bewilligen sind, das ist nicht nur ein Vorteil für die Bauführer, sondern genauso für die dort beschäftigten Arbeiter wie für alle jene, die das Bauprodukt dann genießen wollen, für die Bauherren, ob das Wohnungswerber oder Menschen sind, die dann einen Wirtschaftsbetrieb in Betrieb nehmen wollen.

Wesentlich ist auch der § 7, der ein jederzeitiges Einschreiten der Behörde möglich macht. Einschreiten dann, wenn die zulässigen Grenzwerte überschritten werden. Hohes Haus! Alle diese Umweltschutzgesetze — und das muß uns immer wieder klar sein — verursachen Kosten, die zweifellos wir alle zu zahlen haben werden, und wenn ich hier das Baulärmgesetz nehme, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß diese Kosten sich natürlich wieder auf die Baupreise auswirken werden. Es sind eben Kosten für eine bessere Lebensqualität. Kosten entstehen einerseits hier für die Behörde durch Schallmeßbausrüstungs-Anschaffungskosten,

zusätzliche Personalkosten, die nicht übermäßig sein dürften, Kosten entstehen aber vor allem für die Bauführer durch teurere und verbesserte Maschinen mit Lärmdämpfeinrichtungen und bessere lärnhemmende Baustelleneinrichtungen. Ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang fordern muß, daß hier eine bessere steuerliche Begünstigung von Lärmschutzmaßnahmen-Investitionen, insbesondere für jene Betriebe, um die sich seit der Betriebsansiedlung nunmehr Wohnsiedlungen gebildet haben, geschaffen werden, weil hier ungewöhnlich hohe zusätzliche Kosten entstehen können, für die der Betrieb nichts kann und die durch eine spätere zufällige Entwicklung zusätzlich entstehen. Gefordert muß auch werden in all diesen Fragen eine vorausschauende Stadtplanung, die der zu erwartenden Lärmentwicklung Rechnung trägt. Vor allem auch eine obligatorische Ruhschutzplanung wäre in dem Zusammenhang notwendig. Notwendig wird es auch werden, daß eine Angabe der Geräuschabgabe aller Maschinen sowohl durch die Erzeuger wie durch die Händler gefordert und eingeführt wird. Wichtig — und das wurde ja heute in anderem Zusammenhang schon erwähnt — ist es, daß die öffentliche Hand, ob Bund oder Land, mehr Mittel als bisher für einschlägige Forschungsarbeiten ausgibt, für Forschungen, wo gesundheitliche Schädigungen beginnen oder noch erträglich sind, also die Grenzen des zumutbaren Lärms und die Möglichkeiten einer zusätzlichen Bekämpfung des Lärms. Alles in allem, Hohes Haus, glaube ich sagen zu können, daß dieser Gesetzentwurf, der einfach notwendig ist, wenn wir Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes für sinnvoll erachten, und das ist zweifellos der Fall, ein guter ist.

Ich bitte Sie daher, diesem vorliegenden Entwurf zuzustimmen. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! So wie meine Vordredner darf ich ebenfalls einleitend feststellen, daß mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes ein weiterer Schritt zu einer besseren Umwelt getan wird. Die Technisierung in vielen oder fast in allen Bereichen unserer Wirtschaft bringt uns selbstverständlich auch negative Probleme. Und mit diesen negativen Problemen müssen wir in Form gesetzlicher Normen fertig zu werden versuchen. Auch die Bauwirtschaft muß rationalisieren, das ist unbestritten, und wir sind uns alle im klaren darüber, daß eine restlose Beseitigung von Lärm bei Bauarbeiten ganz einfach nicht möglich ist. Es muß lediglich der Versuch gemacht werden, und der muß gelingen, daß es zu einer Eindämmung, zu einer Verringerung unnötigen Baulärms kommt. Wir müssen feststellen, daß immer größere Maschinen eingesetzt werden, daß aber andererseits — und hier bin ich mit dem Abgeordneten Dr. Dorfer ausnahmsweise einmal einer Meinung — zu wenig auf dem Gebiet der Forschung getan wird, weil es möglich sein müßte, in einer Zeit, in der wir leben, nicht nur ununterbrochen dem Leistungsprinzip das Haupt-

augenmerk zuzuwenden, sondern auch darauf zu achten, daß der Mensch, der bei dieser Maschine steht, der an dem Arbeitsplatz steht, auch entsprechend geschützt wird und Einrichtungen und Vorkehrungen getroffen werden, seine Arbeitskraft entsprechend zu erhalten.

Wir wissen, daß die Lärmplage ein echtes Problem ist. Eine Lärmplage nicht nur auf den Baustellen, sondern in vielen anderen Bereichen unserer Wirtschaft, und wir wissen vor allem, daß die Arbeitnehmer sehr stark unter solchen hohen Lärmeinwirkungen getroffen werden und daß wir in Zukunft mehr tun müßten, um eine humanisiertere Arbeitswelt in unserer Gesellschaft zu erreichen. Wir müssen also ein besseres und ein stärkeres Gewicht auf eine entsprechende Gestaltung des Arbeitsplatzes in allen Bereichen unserer Produktion legen. Und es gibt meiner Meinung nach viele kleine Dinge, die sich ohne wesentliches Nachdenken sehr wesentlich verbessern lassen würden, und es gibt selbstverständlich in den großen Bereichen enorm viel zu tun, wo man hier wiederholt mit Forschung und entsprechend besserer Ausstattung für die Gesundheit unserer Arbeitnehmer mehr tun könnte. Daß in den Wohngebieten der Baulärm, wenn er dort auftritt, selbstverständlich störend empfunden wird, ist klar, und wir hoffen, daß nun mit den Bestimmungen, mit den Einschränkungen dieses Gesetzes eine wesentliche Milderung erfolgt, und wir müssen andererseits in einem Land wie der Steiermark, das ein Fremdenverkehrsland ist, auch darauf achten, daß in den Fremdenverkehrsgebieten nicht Unnötiges geschieht, damit wir hier nicht auch noch weitere negative Erscheinungen haben.

Wir glauben, daß wir mit diesem Gesetz eine entsprechende gesetzliche Handhabe, eine gute Handhabe zur Bekämpfung des Baulärms haben werden, wissen aber andererseits auch, daß selbstverständlich diese Maßnahmen sowie alle diese negativen Erscheinungen aus einer gesteigerten Produktion etwas kosten.

Ich darf abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch auf einen Antrag der sozialistischen Fraktion hinweisen. Wir haben im November des vergangenen Jahres, unterzeichnet von allen Abgeordneten, einen Antrag auf umfassende Maßnahmen zum Umweltschutz im Lande Steiermark eingebracht. Wir verlangen eine stärkere Koordinierung aller Maßnahmen. Wir verlangen einen Umweltbericht und wir verlangen vor allem auch einen eigenen Ausschuß im Landtag, der sich speziell mit den Fragen des gesamten Umweltschutzes beschäftigen soll. Dieser Antrag wird das Schicksal vieler anderer Anträge teilen, er wird also nicht mehr zur Beschlußfassung kommen, aber ich hoffe, daß die Frage des Umweltschutzes in der neuen Legislaturperiode des kommenden Landtages eine sehr entscheidende Rolle spielen wird, wo wir alle zusammen unsere entsprechenden Vorstellungen und Maßnahmen entwickeln müssen, um hier in unserem Lande Positives zum Besten unserer Menschen zu tun. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Oder wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort zu sprechen?

**Abg. Jamnegg:** Ich ersuche um Annahme des Gesetzes.

**Präsident:** Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschlacht.)

Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960, betreffend einen Bericht über die bisherige Teilbedeckung des ao. Haushaltes 1974 und Genehmigung einer teilweisen Abänderung der Dringlichkeitsreihung gemäß Punkt 6 des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1973 sowie Ermächtigung zur Vornahme von Kreditoperationen von S 220.000.000,— zur Deckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt 1974.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich Ihnen folgenden Beschlusantrag vorschlagen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Steiermärkische Landtag nimmt zur Kenntnis, daß sich derzeit ein Abgang von S 220.000.000,— im ordentlichen Haushalt abzeichnet, der auf das Zurückbleiben der Ertragsanteilevorschüsse, auf die Personalmehrausgaben und sonstige unabwendbare Pflicht-Mehrausgaben zurückzuführen ist.

2. Zur gänzlichen Abdeckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Darlehen von S 220.000.000,— aufzunehmen bzw. von den bisher genehmigten Darlehensaufnahmen für den ordentlichen Haushalt zu verwenden.

3. Von den derzeit noch zur Verfügung stehenden zugesicherten Darlehen der Girozentrale von

S 50.000.000,—

und der in Aussicht gestellten Auslandsanleihe von

S 300.000.000,—

zusammen S 350.000.000,—

wird

a) ein Teilbetrag von S 180.000.000,— zur weiteren Teilbedeckung der Vorhaben der Kat. 6b des ao. Haushaltes 1974 und

b) ein Teilbetrag von S 50.000.000,— für die Bedeckung der Strukturförderungsmaßnahmen der Wirtschaftsabteilung, ao. Post 78,10—20, bestimmt.

Der Differenzbetrag von S 120.000.000,— ist vorerst zur teilweisen Abdeckung des derzeit zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt zu reservieren.

4. Wenn zur Bedeckung des ao. Haushaltes noch die Aufnahme zusätzlicher Kredite erreicht wird, wird ein weiterer Betrag von S 50.000.000,— für wichtige Industrieerfindungen der Abteilung für Wirtschaft und Statistik, Post 78,10—20 des ao. Haushaltes, bestimmt.

5. Sollte bis 30. September 1974 festzustellen sein, daß die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 75 Prozent des veranschlagten Betrages erreichen, kann aus den zur Abgangsdeckung reservierten Mitteln ein Teilbetrag von S 120.000.000,—, vermindert um jene Summe, die sich aus dem Ende September 1974 für das ganze Jahr 1974 errechenbaren Personalmehraufwand ergibt, unter gleichzeitiger Abweichung von der nach Punkt 6 des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1973 vorgenommenen Dringlichkeitsreihung für eine Teilbedeckung der Wirtschaftsförderungskredite (ao. Voranschlagsposten 78,10—78,20 und 78,30—78,32) herangezogen werden.

6. Der Steiermärkische Landtag nimmt hinsichtlich des Punktes 3b und der Punkte 4 und 5 die Prioritätsänderung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1973 zustimmend zur Kenntnis.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, die Bedeutung dieser Vorlage erfordert es doch, daß man auch im Plenum einige Anmerkungen macht. Wir haben uns ja im Finanz-Ausschuß, soweit das mit einer Vorlage möglich ist, die man in der Früh auf den Tisch bekommt, schon auseinandergesetzt. Es ist ein einmaliger Vorgang seit 1945, daß der Hohe Landtag praktisch einen Budgetbeschuß reassumieren muß. Und ich darf festhalten, daß wir dieses Budget einstimmig beschlossen haben und, wie sich die Dinge im Finanzausschuß gezeigt haben, auch diese Reassumierung einstimmig beschließen werden.

Ich möchte aber feststellen, daß der Herr Finanzreferent in seiner Budgeteinbegleitungsrede bezüglich des ordentlichen Haushaltes zwar darauf hingewiesen hat, daß er nur unter Inanspruchnahme der Reserven ausgeglichen werden kann, daß aber von Darlehensaufnahmen nicht die Rede gewesen ist, und bezüglich der Umsatzsteuer, die nach der Auskunft im Finanzausschuß die Hauptschuld an den Mindereingängen von Ertragsanteilen trägt, hat der Finanzreferent in seiner Rede eigentlich recht optimistische Feststellungen gemacht, nachzulesen im stenographischen Protokoll. Was hat also zu diesem Beschuß bzw. zur Diskussion in der Regierung, die in dieser Vorlage ihren Ausdruck gefunden hat, geführt? Es sind laut Aussage im Finanzausschuß zunächst einmal die verminderten Ertragsanteileingänge, die mit 50 Millionen zur veranschlagten Halbjahresrate an Eingängen beziffert werden. Es sind dann vor allem Personal-

mehrausgaben, wobei wir allerdings, wenn ich richtig verstanden habe, im Ausschuß gehört haben, daß derzeit 60 Millionen Minderausgaben gegen die Personaltangente vorliegen, daß man aber für das 2. Halbjahr Mehrausgaben von 140 Millionen erwarte, die kompensiert 80 Millionen ergeben. Das sind zwar erst 130 Millionen und sollen 220 Millionen nach den Feststellungen in der Vorlage sein. Ich nehme an, daß die sogenannte Stilllegung da auch eine Rolle spielt, denn dann komme ich ungefähr auf die 220 Millionen. Die Stilllegung, die sich aus den sogenannten Stabilisierungsvereinbarungen des Jahres 1972 und nun erneuert ergibt, wiederum per saldo.

Ich habe im Ausschuß auch die Frage gestellt, wie es denn mit den Einnahmen aus den autonomen Einnahmen des Landes, etwa Landes-Krankenhausgebühren, sei; leider haben wir keine konkreten Zahlen bekommen können. Wir sind, das gebe ich gerne zu, am 3. Juli noch etwas knapp nach dem 1. Halbjahr. Ich würde also, alles in allem, meinen, daß diese Vorlage in erster Linie eine Vorsichtsvorlage der Landesregierung ist, zu der wir uns bei aller Kritik, die ich noch anbringen muß, grundsätzlich bekennen, weil wir glauben, daß die Stabilität nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, sondern daß eben jeder seinen Beitrag dazu leisten muß, auch die Länder und das Land Steiermark. Aber gerade, wenn man dieses Bekenntnis ablegt, ist man — glaube ich — auch moralisch berechtigt, Kritik an der Finanzpolitik zu üben, nicht an der des Landesfinanzreferenten, sondern des Bundes und der Bundesregierung. Auch dafür darf ich wieder den Herrn Landesfinanzreferenten als Zeugen zitieren, der bei der Einbegleitung des Budgets 1973 festgestellt hat, daß zu spät gebremst wurde. Man ist im November 1972 fast mit einem Paukenschlag auf die Bremsen gestiegen, hat es aber dabei sehr elegant verstanden, die Unannehmlichkeiten der Notenbank und dem Kreditapparat zu überlassen. Der Herr Landesfinanzreferent hat bei seiner Budgeteinbegleitungsrede vom vergangenen Herbst ausdrücklich festgestellt, daß die monetären Bremsen im Kreditapparat gegriffen haben; ich weiß das auch aus meiner beruflichen Erfahrung. Aber nicht gegriffen haben sie beim Bund, der im Gegenteil seine Ausgabenpolitik, vor allem im Konsumbereich, fortgesetzt hat. Und jetzt ist es so, daß die monetären Bremsen aus zwei oder drei Gründen bereits viel zu scharf greifen und nicht gelockert werden. Da ist zunächst einmal festzuhalten, daß das Geldvolumen Ende 1972 und im März 1974 gleich hoch gewesen ist, nämlich 102 Milliarden Schilling. Die Preise, nur auf den Verbraucherpreisindex, nicht auf die Großhandels- oder auf die Baupreise, die ja wesentlich stärker gestiegen sind, bezogen, sind in der gleichen Zeit um 15 Prozent gestiegen. Das heißt also, daß das, was der Herr Generaldirektor der Notenbank, Dr. Kienzl, in Graz sehr volkstümlich als „Kluagwenden des Geldes“, also als Knappwerden des Geldes, bezeichnet hat, bereits sich deutlich abzeichnet, verstärkt durch eine weitere Entwicklung, nämlich dadurch, daß die Währungsreserven Österreichs von 1972 bis März 1974 um acht Milliarden Schil-

ling oder rund 20 Prozent abgenommen haben. Hier hat sich die Denkungsart der derzeitigen Bundesregierung im Sinne Churchills gezeigt, der einmal gesagt hat, ein Staatsmann denkt an die Zukunft, der Politiker an die nächste Wahl. Ich stelle fest, daß die derzeitige Bundesregierung nur politisch und nicht staatsmännisch handelte, denn sie setzt die Wechselkurspolitik dazu ein, kurzfristige Preisdämpfungsmaßnahmen zu erreichen, wenngleich gegen jede nationalökonomische Regel. Denn wenn ohnehin die Auslandsguthaben abnehmen, soll man nicht auch noch aufwerten. Ich darf hier für die Freunde auf der linken Seite dieses Hauses einen für sie unverdächtigen Zeugen zitieren, nämlich den derzeitigen Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Schmidt, der noch als Finanzminister meinte, die Wechselkurspolitik dürfe nicht zur Dienstmagd der Preispolitik werden.

Das der Bund die Stilllegung gerne auf die Länder und Gemeinden abschiebt, das haben wir ja gesehen, aber seine Konsumausgaben steigen, was wir aus dem vorläufigen Gebarungsschluß, der im Amtsblatt der Finanzverwaltung für jedermann zu lesen ist, deutlich erkennen. Die Konsumausgaben und die Transferzahlungen, also das Anheizen gegenwärtiger Bedürfnisse durch den Bund, nimmt zu, die Investitionen nehmen ab!

Ich möchte Ihnen auch aus dem Programm „Leistung-Aufstieg-Sicherheit“, dem Wirtschaftsprogramm der SPO, zitieren, wo es auf Seite 26 heißt: „Der Anteil der leistungssteigernden Ausgaben der öffentlichen Wirtschaft entspricht nicht den Entwicklungserfordernissen der Gesamtwirtschaft.“ Und dann: „Insgesamt sind diese wachstumsfördernden Staatsausgaben im Verhältnis zum öffentlichen Konsum in Österreich noch immer allzu knapp bemessen.“ Ich unterschreibe das hundertprozentig! Nur, wie sieht es in Wirklichkeit laut Amtsblatt vom 29. März 1974 aus? Die Investitionsausgaben des Bundes sind von über 20 Prozent auf 19,64 Prozent des Budgets 1973 zurückgegangen. Die Ausgaben für den Straßenbau sind absolut kaum, prozentuell schon gar nicht gestiegen. Sie werden vielleicht sagen, naja, das ist notwendig gewesen wegen der Baubremse, aber — Kollege Loidl hat es berechtigterweise geäußert — die Sorgen in der Bauwirtschaft wegen der Beschäftigung und der Auftragslage für verschiedene Gebiete unseres Landes bestehen bereits.

Und damit komme ich zu der Frage, die uns hier im Hohen Haus natürlich am meisten beschäftigen muß: Was heißt dieser Beschluß, den wir in wenigen Minuten fassen werden, für die Steiermark? Er heißt, daß strukturverbessernde Maßnahmen zurückbleiben werden und müssen, wir haben ja den ao. Haushalt beschlossen, und ich darf zur Vereinfachung und Erinnerung Ihnen nur einige der wesentlichsten Posten in Erinnerung rufen: 142 Millionen für den Landesstraßen- und Brückenbau. Im ordentlichen Budget ist diese Position kaum aufgestockt gewesen, 72 Millionen für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, 140 Millionen für Krankenhausbauten und schließlich 39 Millionen für das Sonderwegbauprogramm, um Ausgaben, die dringend notwendig sind, durch-



zuführen, wobei der Bund mit seinen Beiträgen immer geringer geworden ist. Schließlich — und das ist ganz entscheidend — die Wirtschaftsförderung wird bei weitem nicht diese Beträge erhalten können, die wir im a.o. Haushalt vorgesehen haben, das heißt also wiederum, daß Strukturverbesserungen im regionalen Bereich unterbleiben, wie z. B. zwei realisierte Großvorhaben, nämlich Siemens in Deutschlandsberg und Philips in Lebring. Wir wenden solche Vorhaben, die auch vom Land Hunderte Millionen erfordert haben, nicht mehr finanzieren können. Es wäre unbedenklich, würde der Bund hier eingreifen. Das ist aber nicht der Fall, wir haben ja in der Fragestunde einige Positionen gehört. Ich darf sie in Erinnerung rufen: Regionalförderung für die Landwirtschaft und für den Fremdenverkehr: Fehlanzeige! Straßenbau: Der Rechnungsabschluß des Bundes hat von 1972 auf 1973 lediglich eine zweiprozentige Steigerung der Ausgaben auf 7,6 Milliarden gebracht. Im Flußbau desgleichen. Praktisch unveränderten Bundesbeiträgen sollten höhere Landesbeiträge zur Seite gestellt werden. Sechs Millionen waren im a.o. Haushalt, ich nehme an, sie werden nicht bedeckt werden können. Und alles das auf dem Hintergrund einer Wirtschaftsentwicklung, die doch zu einer gewissen Sorge Anlaß gibt, ohne hier schwarzmalen zu wollen.

Die Inflation geht weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren, Zeugen sind unnötig, sie sind zur Genüge in allen politischen und wirtschaftlichen Bereichen vorhanden. Die Inflation ist sicherlich auch eine psychologische Frage, daher glaube ich — und nur so können wir dieser Vorlage die Zustimmung geben — daß wir auf Landesebene bereit sein müssen, alles zu tun, um diese inflationären Erscheinungen wieder in den Griff zu bekommen.

Es stimmt, wenn der Präsident der Notenbank in seiner Rede sagt, es gelte als erwiesen, daß die durch hohe Inflationsraten ausgelösten Umverteilungsprozesse jeweils die wirtschaftlich Schwächsten am härtesten treffen. Wir wollen aber nicht, daß diese Inflationskrankheit weiter grassiert! Doch dazu muß man einiges sagen. Die Überhitzungserscheinungen sind in Ballungsräumen zweifellos vorhanden, vor allem im Raum Wien. Das ist aber kein Wunder, wenn man zur gleichen Zeit die UNO-City, die Donauinsel und die U-Bahn bauen will, während etwa für einen Schnellbahnausbau zwischen Graz und Leoben, Mürzzuschlag und Leibnitz, der sicher die Verkehrssituation in unserem Bereich entscheidend entlasten würde, der Bund keinerlei Mittel zur Verfügung stellen kann. Ich glaube, wir sind alle einig, daß Wachstum nötig ist, weil sonst der soziale Verteilungskampf politisch nicht zu bewältigen ist. Wir bedauern es daher, daß gerade wachstumsträchtige Investitionen, insbesondere in der Wirtschaftsförderung, jetzt zugunsten von Konsumausgaben zurückgestellt werden müssen. Ich hoffe — und darf wieder den Herrn Landesfinanzreferenten zitieren —, daß die Grenzen der Konsumgesellschaft uns nicht aufgezwungen werden, wenn ich auch, Herr Landesrat Dr. Klausner, ein wenig den Eindruck habe, daß Sie mit dieser Vorlage ein bißchen mit der Diktatur

der leeren Kassen nachhelfen wollten, um dem Hohen Landtag die Grenzen des Wachstums vor Augen zu führen. Es wäre aber vielleicht angezeigter, wenn Sie dem Herrn Bundesminister für Finanzen und der SPO-Nationalratsfraktion dies klarmachen würden. Wir wollen Stabilität, und daher werden wir trotz aller kritischen Anmerkungen dieser Vorlage zustimmen. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Klausner. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Dr. Klausner:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Das, was der Herr Kollege Dr. Heidinger hier gesagt hat, zeigt ja an sich die Schwierigkeit bei solchen Beschlüssen und Vorschlägen, Stellung zu nehmen, weil ich das ja etwas überspitzt zusammengefaßt sagen könnte: Wie sage ich zur Stabilität ja, wenn ich gleichzeitig eine Ausgabenausweitung für Wachstumsförderung fordere? Wenn wir den Stein der Weisen im Rahmen der Stabilitätspolitik gefunden hätten, dann bräuchten wir über diese Vorlage heute gar nicht zu beraten.

Sie haben nämlich zwar sehr wohl von der Steigerung der Ausgaben für den sogenannten öffentlichen Konsum, von der prozentuellen Steigerung dieser Ausgaben im Bundesbudget gesprochen, aber dazu nicht hinzugefügt, daß ja leider unsere budgetären Möglichkeiten so aussehen, daß gerade diese Ausgaben für den sogenannten öffentlichen Konsum sich fast mit den Pflichtausgaben decken, denen wir nicht entkommen. Und daß selbstverständlich dann, wenn Einschränkungen in dieser Ausgabenpolitik notwendig sind, sich das in erster Linie dort auswirkt, wo wir Spielräume haben, wo es allerdings im wesentlichen um Investitionen geht. Die Problematik ist uns allen bekannt, meine Damen und Herren. Wie Sie aber auf der einen Seite dazu kommen sollen, daß Sie zu einer Stabilitätspolitik wirklich ja sagen, auf der anderen Seite aber sagen: das darf nicht ohne Einschränkung und Begrenzung der Investitionen in die Wachstumsförderung vor sich gehen, ich bitte schön, wie Sie diese Quadratur des Zirkels lösen wollen, darauf sind Sie uns die Antwort schuldig geblieben. Die bloße Forderung nach Erhöhung der Ausgaben besagt ja nichts darüber, wie sich eine solche Zunahme auf die Stabilitätssituation auswirken würde. Daß die Bedeckungsseite beim Haushalt problematisch ist, meine Damen und Herren, darüber habe ich auch schon bei der Beschlussfassung im Herbst vergangenen Jahres keinen Zweifel gelassen. Wir waren ja auch, von der Rechtsabteilung 10 her, wesentlich vorsichtiger bei den ursprünglichen Einnahmenschätzungen, auch das habe ich im vergangenen Jahr gesagt. Es wäre uns viel lieber gewesen, wenn wir uns an die Schätzungen der Verbindungsstelle der Bundesländer hätten halten können. Es ist kein Geheimnis, daß ein roter Finanzreferent in einer Regierung mit einer anderen Mehrheit mit Einnahmenschätzungen, die unter denen des Bundes liegen, nicht sehr viel Glück hat, und daß daher bei

den Einnahmefestsetzungen letzten Endes von den Bundesziffern ausgegangen wird. Daß diese Bundesziffern heute zu hoch sind, ist eine Tatsache, um die wir nicht herumkommen. (Landesrat Peltzmann: „Das heißt, man soll einem roten Finanzminister nichts glauben!“) Das heißt, lieber Freund Peltzmann, daß ich etwas vorsichtiger mit meinen Annahmen gewesen bin und daß es vielleicht sinnvoller wäre, auch auf den im Land Zuständigen etwas mehr zu hören, als ihm immer nur die Weisheiten Dritter unter die Nase zu reiben. Wenn man immer nur nach diesen Dritten geht, dann passiert eben so etwas. (Beifall bei der SPO. — Landesrat Peltzmann: „Der Dritte wäre der rote Finanzminister!“)

Meine Damen und Herren, ich bekenne mich ja durchaus zu den Zitaten, die der Herr Kollege Heidinger, wenn auch etwas aus dem Zusammenhang gerissen, hier verwendet hat, um ein paar Gags anzubringen. Ich scheue mich gar nicht, Kritik anzubringen und laut zu sagen, wenn sie notwendig ist, und ich bin mit ihm zwar nicht hinsichtlich der monetären Seite völlig einig, aber eines sage ich schon: Die Regelung der Eckzinsfußgeschichte macht mich im höchsten Grade unglücklich und ich scheue mich gar nicht, dies hier zu dokumentieren (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist unser gemeinsames Unglück!“ — Abg. Dr. Piaty: „Sie sind ein Androsch-Schützer!“) und zu sagen, daß ich glaube, daß wir damit noch erhebliche Schwierigkeiten haben werden, mit denen wir alle zu tun haben werden.

Sie müssen mit den Zwischenrufen, Herr Kollege Dorfer, deswegen etwas vorsichtiger sein, nur wissen wir ja alle, warum es geschehen ist. (Abg. Pözl: „Eigentlich wissen wir das nicht, Herr Landesrat!“) Kollege Pözl, normalerweise bist du ja wißig genug, um mitzukommen, daß du das diesmal versäumt hast, will ich dir nachsehen. Es geht um die kleinen Sparer, die sich nicht rechtzeitig um ihre Dinge gekümmert haben, das wissen wir alle. Ich bin persönlich der Meinung, daß man ihnen auf einem anderen Wege auch hätte helfen können, ohne daß wir in solche Schwierigkeiten kommen. Das ändert nichts daran, daß wir heute Kredite sehr schwer bekommen können und daß das eintritt, was ich im Herbst zum Abschluß der Budgetdebatte gesagt habe, nämlich, daß wir aller Voraussicht nach den A.o. nicht zur Gänze durch Kreditaufnahmen werden decken können.

Ich muß aber noch etwas zu den Ziffern sagen, die Sie hier angeführt haben, Herr Kollege Dr. Heidinger, und zwar bezüglich der Ertragsanteilschätzungen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß das, was den Ländern an Ertragsanteilen zukommt, in der Zusammensetzung und im zeitlichen Anfall nicht mit dem, was dem Bund zukommt, ident ist. Wir haben verschiedene Prozentsätze an den verschiedenen Steuern, bei uns verschiebt es sich um zwei Monate, was dazu führt, daß Ihre Angaben bezüglich der Normalfälle im ersten Halbjahr von 46,5 Prozent zwar für den Bund stimmten, weil er November, Dezember, die starken Monate, noch im zweiten Halbjahr hat, daher das zweite Halbjahr eine Verzerrung aufweist, ein Übergewicht,

während wir November, Dezember im Jänner und Feber bekommen, so daß beim Land der Ertragsanteileingang sich fast gleichmäßig auf die zwei Jahreshälften aufteilt. Wir bekommen ganz knapp unter 50 Prozent nach dem langjährigen Landesdurchschnitt, das können wir Ihnen jederzeit zeigen (Landesrat Peltzmann: „Hat im vorigen Jahr auch nicht gestimmt!“), hat schon gestimmt, lieber Freund, bis 30. Juni. Nur haben wir bei den Vereinbarungen im Vorjahr das gleiche gemacht wie heuer, wir haben gesagt: Weil wir einen gewissen Spielraum von der Zehner her einräumen, gehen wir gar nicht von dem 50 Prozent aus. Deswegen sind wir auf die 48 zurückgegangen, weil das ein Risikospielraum oder ein Rahmen ist, zu dem wir uns von den Bedeckungsmöglichkeiten her bekennen. Aber nicht können wir die Grundlage als nichtig anerkennen, die der Herr Kollege Dr. Heidinger genannt hat, denn das entspricht nicht den Tatsachen. Der langjährige Durchschnitt beim Bund ist 46,5, beim Land ist er 49,8. Praktisch 50 Prozent.

Es ist aber so, da haben Sie recht, daß die Umsatzsteuer über diesen Schätzungen liegt, daß aber die übrigen Steuern, vor allem die Einkommens- und Lohnsteuer, aber auch die Mineralölsteuer — begreiflicherweise — erheblich unter den Schätzungen liegen, so daß wir gegenüber den 50 Prozent bis 30. Juni 1974 Mindereinnahmen von knappen 120 Millionen haben, gegenüber den 48 Prozent von knappen 53 Millionen Schilling, d. h., daß selbstverständlich der Finanzreferent Vorsorge zu treffen hat, daß eine Bedeckung auch dann möglich ist, wenn die pessimistischere Annahme zutreffen sollte. Ich habe schon im Finanz-Ausschuß gesagt, daß Sie die Vorlage als einen Rahmen ansehen müssen, zu dem wir im Notfall ermächtigt sein müßten, aber nicht unbedingt als die hundertprozentige Annahme der Landesregierung, da geht es uns ja allen gleich. Auf der anderen Seite hoffen wir, daß wir nicht mit dem schlimmsten Ergebnis rechnen müssen, dann werden wir uns bei der Bedeckung des Haushaltes wesentlich leichter tun.

Noch ein Wort zum Schluß zu den Personalkosten. Sie haben neuerlich die 60 Millionen Einsparung angeführt. Das Gfrett bei der Beurteilung der Situation liegt darin, ich habe in der Zwischenzeit versucht festzustellen, ob uns die Juni-Ziffern überhaupt schon aus der Buchhaltung bekannt sind, die sind noch nicht da, wir haben nur Fünfmonatsziffern, können also nur auf Grund der Ziffern von Jänner bis Mai schätzen, wie das aussieht, ich weiß nicht, ob die Schätzung der 60 Millionen stimmen wird, wir gehen aber davon aus. Das ändert aber nichts daran, daß in dieser jetzigen Schätzung die Entwicklung ab dem 1. Juli nicht enthalten und nicht begriffen ist.

Auch hier kann ich nur sagen, hoffentlich trifft das zu, was der Herr Landeshauptmann Wegart im Ausschuß gesagt hat, daß wir zu gewissen Einsparungsmöglichkeiten kommen können. An sich wissen Sie alle, meine Damen und Herren, genauso gut wie ich, daß der Personalsektor am schwierigsten in den Griff zu bekommen ist bei der Ausgabenseite und daß wir hier die größten Probleme

bei der erforderlichen Bedeckung nicht nur jedes Jahr haben, sondern auch in Zukunft noch mehr haben werden. Daher selbstverständlich auch hier eine Vorsichtsmaßnahme, die die Erfordernisse, die nun einmal hier gegeben sind, befriedigen läßt.

Ich hoffe, daß Sie mit diesen Ausführungen der Vorlage doch mit etwas weniger Vorbehalt Ihre Zustimmung geben können. (Beifall.)

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Berichterstatter zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschleht.)

Der Antrag ist damit angenommen.

**11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 957, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 509, KG. Deuchendorf, mit Wohnhaus Kapfenberg, Wiesenweg 3b, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von Herrn Peter Stoll, Werksarbeiter, wh. 8605 Kapfenberg, Wiesenweg 3b.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pichler:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Hier geht es um eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zwecks Ankauf eines Wohnobjektes für eine achtköpfige Familie, ein Ehepaar mit sechs Kindern von drei Monaten bis 16 Jahren. Diese Familie wohnt derzeit in Kapfenberg in einem Schloß und zwar im Schloß Buchta unter einer großen Anzahl von Fremdarbeitern unter sehr unerträglichen Verhältnissen. Das gesamte Objekt, das angekauft werden soll, einschließlich einer Grundstücksfläche von insgesamt 625 Quadratmeter kostet 540.000,— S. Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur ist diesbezüglich an die Steiermärkische Landesregierung herangetreten und liegt nunmehr auf Grund dieses Antrages folgender Aufteilungsschlüssel vor: Die Steiermärkische Landesregierung würde das 360.000,— S und den Bezirksfürsorgeverband Bruck an der Mur würde das 180.000,— S kosten.

Nachdem es sich hier um eine echte Abhilfe handelt und damit der Familie ein großer sozialer Dienst erwiesen werden kann, soll nun so vorgegangen werden, daß dieses Objekt nicht in das Eigentum der Familie übertragen wird, sondern ein Mietvertrag abgeschlossen werden soll und damit die Wohnungsverhältnisse wesentlich verbessert werden können und auch die rechtliche Situation geklärt ist.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß heute ausführlich beraten und namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschleht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, mit der heutigen Sitzung die Frühjahrstagung des Steiermärkischen Landtages zu schließen, aber die Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, während der tagungsfreien Zeit die Beratungen über die ihnen zugewiesenen und noch offenen Geschäftsstücke durchzuführen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschleht.)

Ich stelle fest, daß diese Anträge angenommen sind.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit und wünsche allen gute Erholung während der Ferien.

Die Frühjahrstagung und die heutige Sitzung sind geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.55 Uhr.